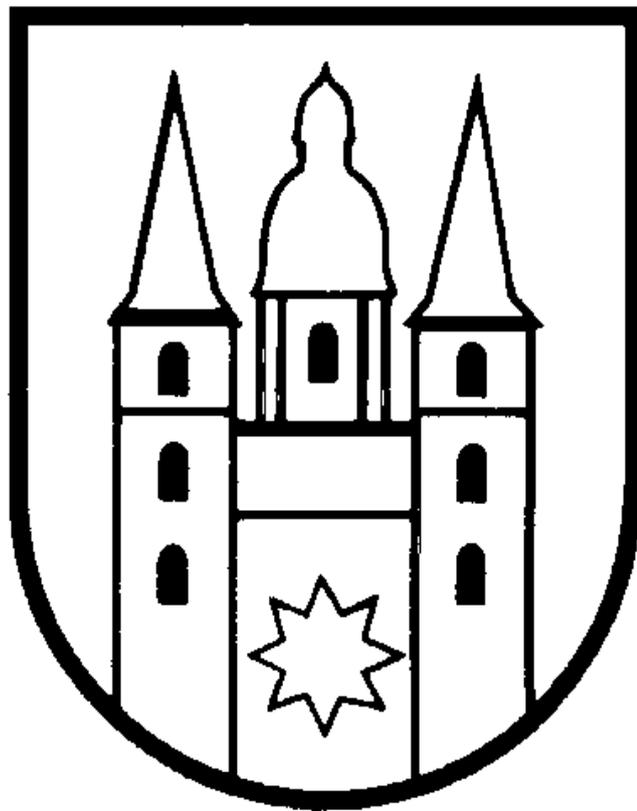


Stadt Marienmünster



Brandschutzbedarfsplan

2017-2021

Stand: November 2017

| | | | |
|---|--------------------------------------|-----------------------------|---|
|  | <u>Brandschutzbedarfsplan</u> | Seite 2 von 52 |  |
| | Stadt Marienmünster | Stand: November 2017 | |

Inhaltsverzeichnis:

| | | |
|--------|--|----|
| 1 | Allgemeiner Teil | 3 |
| 1.1 | Brandschutzbedarfsplan | 3 |
| 1.2 | Rechtliche Grundlagen | 5 |
| 1.3 | Pläne für den Einsatz der Feuerwehr (Feuerwehreinsatzpläne)..... | 6 |
| 1.4 | Aufgaben der Feuerwehr | 6 |
| 1.5 | Betrieb und Unterhaltung von Leitstellen | 7 |
| 2 | Darstellung der Stadt Marienmünster | 8 |
| 2.1 | Einwohner | 8 |
| 2.2 | Lage, Flächen, Nutzung, Topographie..... | 9 |
| 2.2.1 | Lage..... | 9 |
| 2.2.2 | Fläche, Topografie und Nutzung | 10 |
| 2.3 | Verkehrswege | 14 |
| 2.3.1 | Straßennetz: | 14 |
| 2.3.2 | Schienenwege: | 15 |
| 2.3.3 | Wasserstraßen: | 15 |
| 2.4 | Löschwasserversorgung | 15 |
| 2.5 | Leitbilder der Stadtentwicklung, absehbare Veränderungen, Planungen und Tendenzen durch Stadtentwicklungsplanung | 16 |
| 3 | Gefährdungspotential..... | 17 |
| 3.1 | Statistik der Feuerwehreinsätze (2011 - 2016)..... | 17 |
| 3.2 | Ausrückzeiten | 19 |
| 3.3 | Brandverhütungsschau | 19 |
| 3.4 | Unfallschwerpunkte..... | 20 |
| 3.5 | Risikoanalyse..... | 21 |
| 3.5.1 | Seniorenheime und Einrichtungen für Behinderte | 21 |
| 3.5.2 | Schulen..... | 21 |
| 3.5.3 | Kindertageseinrichtungen | 22 |
| 3.5.4 | Versammlungsstätten | 22 |
| 3.5.5 | Beherbergungsbetriebe | 23 |
| 3.5.6 | Flüchtlingsunterkünfte..... | 23 |
| 3.5.7 | Gebäude unter Denkmalschutz | 24 |
| 3.5.8 | Kirchen..... | 24 |
| 3.5.9 | Sonderobjekte/Gewerbebetriebe | 24 |
| 3.5.10 | Landwirtschaftliche Betriebe/Biogasanlagen | 25 |
| 3.5.11 | Einsätze in der Höhe | 25 |
| 4 | Schutzzieldefinition | 25 |

| | | | |
|---|--------------------------------------|-----------------------------|---|
|  | <u>Brandschutzbedarfsplan</u> | Seite 3 von 52 |  |
| | Stadt Marienmünster | Stand: November 2017 | |

| | | |
|-------|---|----|
| 4.1 | Hilfsfrist | 26 |
| 4.2 | Funktionsstärke..... | 27 |
| 4.3 | Erreichungsgrad..... | 28 |
| 4.4 | Schutzziel für die Stadt Marienmünster | 28 |
| 5 | Soll/ Ist-Vergleich | 29 |
| 5.1 | Ist-Struktur der Freiwilligen Feuerwehr Marienmünster | 30 |
| 5.1.1 | Personal..... | 30 |
| 5.1.2 | Feuerwehrfahrzeuge* | 31 |
| 5.1.3 | Persönliche Ausrüstung..... | 32 |
| 5.1.4 | Technische Ausstattung | 32 |
| 5.1.5 | Feuerwehrgerätehäuser | 34 |
| 5.1.6 | Alarmierungstechnik | 36 |
| 5.2 | Soll-Struktur | 37 |
| 5.2.1 | Personal..... | 37 |
| 5.2.2 | Feuerwehrfahrzeuge..... | 41 |
| 5.2.3 | Feuerwehrgerätehäuser | 43 |
| 5.2.4 | Persönliche Ausrüstung (Einsatzkleidung) | 44 |
| 5.2.5 | Technische Ausstattung | 44 |
| 5.2.6 | Atemschutz | 46 |
| 5.2.7 | Alarmierungssicherheit und Funkausstattung..... | 46 |
| 5.2.8 | Löschwasserversorgung..... | 46 |
| 6 | Fortschreibung | 47 |
| 7 | Anlagen/Bestandteile | 47 |

1 Allgemeiner Teil

Die Gemeinden haben unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.

§ 3 Absatz 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015 (GV.NRW. 2015 Seite 886), in der zurzeit gültigen Fassung

1.1 Brandschutzbedarfsplan

Der **Brandschutzbedarfsplan** enthält

- eine Beschreibung von allgemeinen und besonderen Gefahren und Risiken im jeweiligen Zuständigkeitsbereich (Risikoanalyse),

| | | | |
|---|--------------------------------------|-----------------------------|---|
|  | <u>Brandschutzbedarfsplan</u> | Seite 4 von 52 |  |
| | Stadt Marienmünster | Stand: November 2017 | |

- eine Festlegung der gewünschten Qualität der von der Feuerwehr zu erbringenden Leistungen (Schutzziel),
- eine Ermittlung des zur Erfüllung dieser Qualität erforderlichen Personals und der Mittel (Ressourcen).

Die **Risikoanalyse** umfasst die Beschreibung möglicher Gefahrenlagen entsprechend den örtlichen Verhältnissen.

Beim **Schutzziel** muss von der letztendlich Verantwortung tragenden Stelle (Rat der Gemein-de) festgelegt werden,

- welche Einsatzfähigkeiten mit
- wie viel Einsatzpersonal in
- welcher Zeit (Hilfsfrist) in
- wie viel Prozent der Einsätze (Erreichungsgrad)

durchgeführt werden sollen.

Bei den **Einsatzfähigkeiten** ist nicht auf Maximaleinsätze, z.B. Großbrände, abzustellen, sondern vielmehr auf häufig wiederkehrende kritische Einsätze, z.B. einem Zimmerbrand in einer Obergeschoßwohnung, wenn der Treppenraum verraucht ist und als Rettungsweg nicht mehr genutzt werden kann oder einem Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person.

Beim **Einsatzpersonal** ist zu berücksichtigen, dass die Einsatzfähigkeit trotz ihrer grundsätzlichen Gefährlichkeit nicht dazu führen darf, die Einsatzkräfte über das zulässige Maß hinaus zu gefährden.

Die **Hilfsfrist** definiert den Zeitraum, in dem in der Regel der jeweilige Einsatzort zu erreichen ist.

Beim **Erreichungsgrad** wird davon auszugehen sein, dass keine hundertprozentige Erfüllung des Schutzzieles zu erreichen ist.

Anhand der Risikoanalyse und unter Berücksichtigung des Schutzzieles kann die Ermittlung der zur Erfüllung der Einsatzaufgaben erforderlichen Ressourcen (Personal, Feuerwehrgerä-tehäuser, Fahrzeuge, technische Geräte) erfolgen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, der Brandschutzbedarfsplan einer Gemeinde

- stellt eine wichtige (Planungs-) Grundlage für die Sicherheit der gesamten Bevölkerung in der Gemeinde dar,
- ist Grundlage für eine Fortschreibung der Bedarfsplanung und soll den Anspruch der Bevölkerung an die Gemeinde erfüllen helfen, eine leistungsfähige Feuerwehr zur Abwehr der in § 3 Abs. 1 BHKG bezeichneten Gefahrenpotentiale zu unterhalten,
- soll die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Marienmünster gegenüber der Bevölkerung, der Verwaltung und dem Rat transparent machen und eine Vergleichbarkeit der Feuerwehren im Land NRW herbeiführen,

| | | | |
|---|--------------------------------------|-----------------------------|---|
|  | <u>Brandschutzbedarfsplan</u> | Seite 5 von 52 |  |
| | Stadt Marienmünster | Stand: November 2017 | |

- ist insgesamt eine Angelegenheit im Sinne des § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe a) und f) Gemeindeordnung NRW, die der Rat nicht übertragen kann und erfordert daher die Zustimmung des Rates der Gemeinde (Ratsbeschluss notwendig).

Mit der Verabschiedung dieses Bedarfsplanes durch den Rat der Stadt Marienmünster wird das Schutzziel bzw. werden die Qualitätskriterien der „Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Marienmünster“ danach festgeschrieben, in welchem Umfang nach Art, Größe und Leistung die Stadt Marienmünster eine Feuerwehr vorhalten muss.

Durch die gesetzliche Verpflichtung des BHKG zur Aufstellung und Fortschreibung solcher Pläne wird deutlich, dass die Arbeit an solchen Plänen kontinuierlich fortgeführt werden muss, um eingetretene Änderungen in regelmäßigen zeitlichen Abständen gerecht werden zu können.

Aus diesem Grund ist in dem neu eingeführten BHKG auch die Verpflichtung festgeschrieben worden, den Brandschutzbedarfsplan spätestens nach fünf Jahren fortzuschreiben. Dadurch wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Kenntnis der im Verantwortungsbereich bestehenden Gefahrenquellen und die daraus resultierende planerische Vorbereitung auf die Bewältigung von Schadensereignissen wesentliche Voraussetzung für eine schnelle und sachgerechte Gefahrenabwehr sind. Dies ist nur dann gewährleistet, wenn die zugrundeliegenden Planungen dem aktuellen Stand entsprechen.

1.2 Rechtliche Grundlagen

- Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015 (GV.NRW. 2015 Seite 886), in der zur Zeit gültigen Fassung
- Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (RettG NRW) vom 24.11.1992 (GV. NW. S. 458), in der zurzeit gültigen Fassung
- Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes (Zivilschutzneuordnungsgesetz - ZSNeuOG) vom 25.03.1997 (BGBl. I S. 726) - Artikel 1 Zivilschutzgesetz (ZSG)
- Bauordnung Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung -(BauO NW) vom 01.03.2000 (GV. NW. S. 256), in der zurzeit gültigen Fassung
- Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung (VV BauO NW), RdErl. des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport v. 12.10.2000 - II A 3 - 100/85 (MBI. NRW. 1434)
- Verordnung über Bau und Betrieb von Sonderbauten (Sonderbauverordnung – SbauVO) vom 02.12.2016 (GV NRW 2017 S. 2, 120)
- Weitere Erlasse

Brandschutztechnische Ausstattung und Verhalten in Schulen bei Bränden gem. RdErl. des Innenministeriums - V D 2 - 4.131-5 - u. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung - 834.36-86/0 Nr. 240/99 - vom 19.05.2000 (MBI. NRW. S. 650)

| | | | |
|---|--------------------------------------|-----------------------------|---|
|  | <u>Brandschutzbedarfsplan</u> | Seite 6 von 52 |  |
| | Stadt Marienmünster | Stand: November 2017 | |

Industriebaurichtlinie gem. Rd.Erl. des Ministers für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr, vom 04.02.2015 (MBI. NRW S. 204)

1.3 Pläne für den Einsatz der Feuerwehr (Feuerwehreinsatzpläne)

Pläne für den Einsatz der Feuerwehr sind solche Pläne, die unmittelbar dem Einsatz der Feuerwehr dienen, unabhängig davon, ob andere Stellen für Gefahrensituationen Pläne vorhalten müssen.

Solche Pläne können sein:

- **Alarm- und Ausrückeordnungen,**
- **Einsatzpläne,**
- **Hydrantenpläne.**

Unberührt von der Erstellung von Feuerwehreinsatzplänen bleibt die Verpflichtung von Betreibern, nach baurechtlichen Vorschriften oder im Rahmen der Erstellung von betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen Feuerwehrpläne in Abstimmung mit der Feuerwehr zu erstellen.

Im Juni 2017 wurde vom Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Marienmünster eine neue **Alarm- und Ausrückordnung** erlassen, die fortlaufend den sich ständig ändernden Anforderungen angepasst wird.

In der Alarm- und Ausrückordnung sind die kreisweit geltenden Alarmstichworte eingearbeitet. Besonders berücksichtigt wurde hier auch die Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Marienmünster während der Arbeitszeit.

Der zu alarmierende Fahrzeug- und Personaleinsatz ist grundsätzlich hoch. Damit soll erreicht werden, dass die benötigten Personalressourcen möglichst frühzeitig an der Einsatzstelle bereitgestellt werden können.

Einsatzpläne für einzelne Objekte von besonderer brandschutztechnischer Bedeutung werden auf dem Einsatzleitwagen (ELW) vorgehalten.

Aktuelle **Hydrantenpläne**, die gem. § 47 Abs. 2 BHKG durch die Betreiber der Sammelwasserversorgung zur Verfügung gestellt werden müssen, sind nicht vorhanden. Eine Erstellung scheitert weiterhin an technischen Problemen.

1.4 Aufgaben der Feuerwehr

Die Aufgabenzuweisung obliegt der Organisationshoheit der Gemeinde. Die Aufgaben werden in der Regel von der Feuerwehr wahrgenommen.

- Bekämpfung von Schadenfeuer
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen. Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann.

| | | | |
|---|--------------------------------------|-----------------------------|---|
|  | <u>Brandschutzbedarfsplan</u> | Seite 7 von 52 |  |
| | Stadt Marienmünster | Stand: November 2017 | |

- Stellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen bei denen eine erhöhte Brand-gefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet und der Veranstalter nicht in der Lage ist, eine den Anforderungen genügende Brandsicherheitswache zu stellen.
- Stellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Vorschriften (Sonderbauverordnung)
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie der Möglichkeiten der Selbsthilfe
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen
- Beteiligung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie von Sonderschutzplänen für besonders gefährliche Objekte
- Aus- und Fortbildung, Grundausbildung, Truppmann-Ausbildung (Fach und Führungsausbildung Truppführer, Atemschutz, Funk- und Kartenkunde sowie Sonderausbildungen ABC, Maschinist sind Aufgabe des Kreises; die weitergehende Fachausbildung ist Aufgabe des Landes am Institut der Feuerwehr in Münster)
- Erprobung der Leistungsfähigkeit durch Übungen, Leistungsnachweise und Wettkämpfe
- Einsatzleitung bei Großschadensereignissen
- Mitwirkung im Rettungsdienst und Krankentransport
- Sofortmaßnahmen nach Umwetalarmplan für Umweltamt, Lebensmittelbehörde, untere Wasserbehörde
- Nachbarschaftliche Hilfeleistung
- Ausleuchten von Einsatzstellen zur Unfallaufnahme oder sonstiger Beweissicherung
- Gestellung von Fahrzeugen und Geräten, mit und ohne Personal, zur Durchführung polizeilicher Maßnahmen
- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen
- Technische Hilfeleistung für Dritte auf freiwilliger, privatrechtlicher Basis, wie z.B. Beseitigung von Wespennestern (nur subsidiär), Türöffnungen, Sicherungsmaßnahmen
- Überprüfung Löschwasserentnahmestellen, Mitwirkung bei der Wartung und Pflege von Hydranten
- Überwachung, Wartung, Pflege und Prüfung von Fahrzeugen und Geräten

1.5 Betrieb und Unterhaltung von Leitstellen

Der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Marienmünster obliegen keine Aufgaben im Bereich des Rettungsdienstes. Allerdings unterstützt die Feuerwehr den Rettungsdienst bei rettungsdienstlichen Lagen, die über das normale Maß hinausgehen (Massenanfall von Verletzten). Die Leit-stelle Feuerschutz und Rettungsdienst wird vom Kreis Höxter betrieben und erledigt folgende Aufgaben:

- Notrufabfrage Feuerschutz, Rettungsdienst
- Krankentransportabfrage
- Alarmierung der Einsatzkräfte
- Unterstützung der Einsatzleitung
- Disposition der Fahrzeuge und Einheiten
- Information an Behörden und Krankenhäuser usw.
- Meldung an Bezirksregierung (Sofortmeldungen)

- Rundfunkdurchsagen (D1 bis D4)
- Zentraler Bettennachweis
- Beratung
- Einsatzdokumentation
- Führen fremder Fahrzeuge
- Überwachung der Einsatzliteratur, Datenpflege
- Aufgabenbereich (KatS) Großschadensereignisse (Die Einrichtung von Leitungs- und Koordinierungsgruppen für Großschadensereignisse sowie die Mitwirkung im Zivilschutz ist Aufgabe des Kreises Höxter.)
- Anforderung technische Hilfeleistung für Dritte
- Organisation und Koordination der Notfallseelsorge

2 Darstellung der Stadt Marienmünster

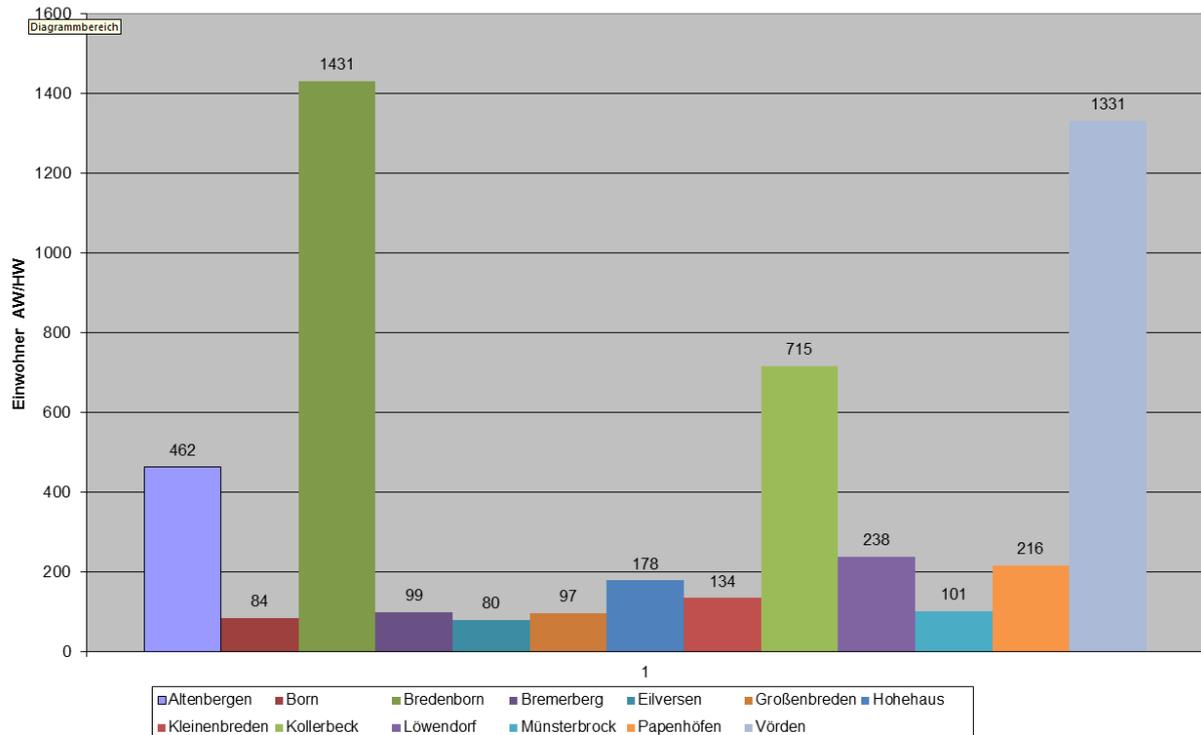
2.1 Einwohner

Die Stadt Marienmünster wurde am 1. Januar 1970 durch Zusammenschluss der bis dahin selbstständigen Titularstädte Bredenborn und Vörden sowie der Gemeinden Altenbergen , Born , Bremerberg , Eilversen , Großenbreden , Hohehaus , Kleinenbreden , Kollerbeck mit Langenkamp , Löwendorf mit Saumer , Münsterbrock mit Abtei und Oldenburg sowie Papenhöfen mit Bönekenberg gebildet. Die Stadtverwaltung hat ihren Sitz in Vörden.

Einwohnerstatistik (Stand 01.01.2017):

| | Fläche | Anteil | Einwohner | Anteil | Einwohnerdichte |
|---------------|---------------|---------------|------------------|---------------|------------------------|
| | in qkm | in % | | in % | (Einw./ qkm) |
| Altenbergen | 8,149 | 12,66 | 462 | 9,05 | 56,69 |
| Born | 2,799 | 4,35 | 84 | 1,64 | 30,01 |
| Bredenborn | 13,442 | 20,89 | 1431 | 28,02 | 106,46 |
| Bremerberg | 3,36 | 5,22 | 99 | 1,94 | 29,46 |
| Eilversen | 1,54 | 2,39 | 80 | 1,57 | 51,95 |
| Großenbreden | 1,647 | 2,56 | 97 | 1,90 | 58,89 |
| Hohehaus | 2,166 | 3,37 | 178 | 3,49 | 82,18 |
| Kleinenbreden | 0,932 | 1,45 | 134 | 2,62 | 143,78 |
| Kollerbeck | 7,572 | 11,77 | 715 | 14,00 | 94,43 |
| Löwendorf | 5,405 | 8,40 | 238 | 4,66 | 44,03 |
| Münsterbrock | 6,062 | 9,42 | 101 | 1,98 | 16,66 |
| Papenhöfen | 2,493 | 3,87 | 216 | 4,23 | 86,64 |
| Vörden | 8,781 | 13,65 | 1272 | 24,91 | 144,86 |

Einwohnerzahlen der Stadt Marienmünster, unterteilt nach Ortschaften (Stand: 01.01.2017)



2.2 Lage, Flächen, Nutzung, Topographie

2.2.1 Lage

Marienmünster liegt im Norden des Kreises Höxter, Regierungsbezirk Detmold, Ostwestfalen, zwischen Teutoburger Wald im Westen und Weser sowie dem Solling im Osten.

Die größte Ausdehnung in Nordsüdrichtung beträgt etwa 9,8 km und in Ostwestrichtung etwa 9,2 km.

Das Gebiet der Stadt Marienmünster grenzt

- im Norden an die Städte Lügde und Schieder-Schwalenberg (Kreis Lippe),
- im Osten an die Stadt Höxter,
- im Süden an die Stadt Brakel ,
- im Westen an die Stadt Nieheim.

Größere Städte mit Funktionen von Oberzentren (Paderborn, Bielefeld, Göttingen und Kassel) liegen etwa 40 bis 60 km entfernt.

Übersicht über das Stadtgebiet Marienmünster



2.2.2 Fläche, Topografie und Nutzung

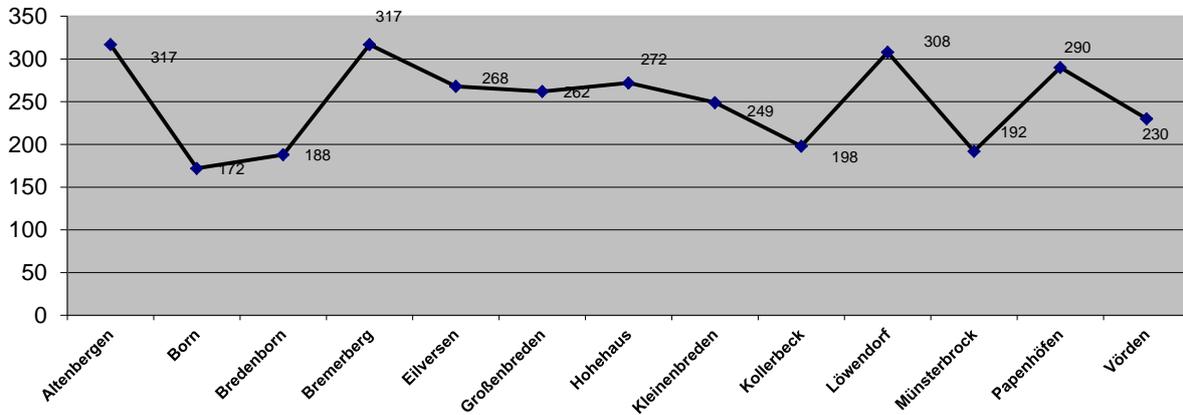
Die Stadt Marienmünster verfügt über eine Fläche von 64,35 qkm und 5107 Einwohner (Stand 01.01.2017).

Das Relief des Stadtgebiets ist stark gewellt, Kuppen und Senken wechseln sich kleinräumig ab. Der höchste Punkt liegt südöstlich von Bremerberg auf etwa 340 m über NN, der niedrigste Punkt am Abfluss der Niese aus dem Stadtgebiet bei rund 162 m über NN.

| Fläche nach Nutzungsart | Landwirtschaftsfläche | Waldfläche | Gebäude-, Frei- und Betriebsfläche | Verkehrsfläche | Wasserfläche | Sport- und Grünfläche | sonstige Nutzung |
|-------------------------|-----------------------|------------|------------------------------------|----------------|--------------|-----------------------|------------------|
| Fläche in qkm | 45,63 | 11,71 | 2,77 | 3,16 | 0,49 | 0,32 | 0,27 |
| Anteil an Gesamtfläche | 70,91 % | 18,20 % | 4,30 % | 4,91 % | 0,76 % | 0,50 % | 0,42 % |



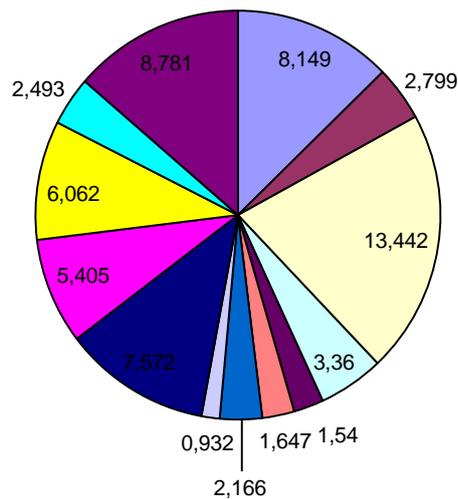
Höhe über N.N. in Meter



Flächenanteile

Flächenanteile der Ortschaften an der Gesamfläche der Stadt Marienmünster

Größe in qkm



| | | | | | | |
|---------------|------------|------------|--------------|------------|--------------|----------|
| Altenbergen | Born | Bredenborn | Bremerberg | Eilversen | Großenbreden | Hohehaus |
| Kleinenbreden | Kollerbeck | Löwendorf | Münsterbrock | Papenhöfen | Vörden | |

| | | | |
|---|--------------------------------------|-----------------------------|---|
|  | <u>Brandschutzbedarfsplan</u> | Seite 12 von 52 |  |
| | Stadt Marienmünster | Stand: November 2017 | |

Versammlungsstätten, Einkaufszentren

Einkaufszentren sind im Stadtgebiet Marienmünster nicht vorhanden.

Versammlungsstätten, wie z.B. die Schützenhalle in Bredenborn und verschiedene Dorfgemeinschaftshäuser, Kirchen, Vereinsheime u.ä. sind im gesamten Stadtgebiet von Marienmünster vorhanden.

Industrie- und Gewerbegebiete

Gewerbegebiete sind in den Ortschaften Vörden und Bredenborn ausgewiesen.

Gewerbegebiet Bredenborn



Östlich der Ortschaft Bredenborn befindet sich das ca. 120.000 qm große Gewerbegebiet Bredenborn.

Angesiedelt haben sich Betriebe aus den Bereichen Holz- und Fertighausbau, Fahrzeug- und Karosseriebau, Möbelproduktion, Reifenservice, Tanken und Großbäckerei. Einen weiteren Schwerpunkt bilden neu eingerichtete Photovoltaikanlagen. Derzeit sind keine verfügbaren Gewerbeflächen erschlossen.

| | | | |
|---|--------------------------------------|-----------------------------|---|
|  | <u>Brandschutzbedarfsplan</u> | Seite 13 von 52 |  |
| | Stadt Marienmünster | Stand: November 2017 | |

Gewerbegebiet Vörden

Nordöstlich der Ortschaft Vörden befindet sich das ca. 185.000 qm große Gewerbegebiet Vörden. Das Gewerbegebiet liegt verkehrsgünstig an der ausgebauten L823/B239 zwischen Steinheim/Westf. und der Kreisstadt Höxter.

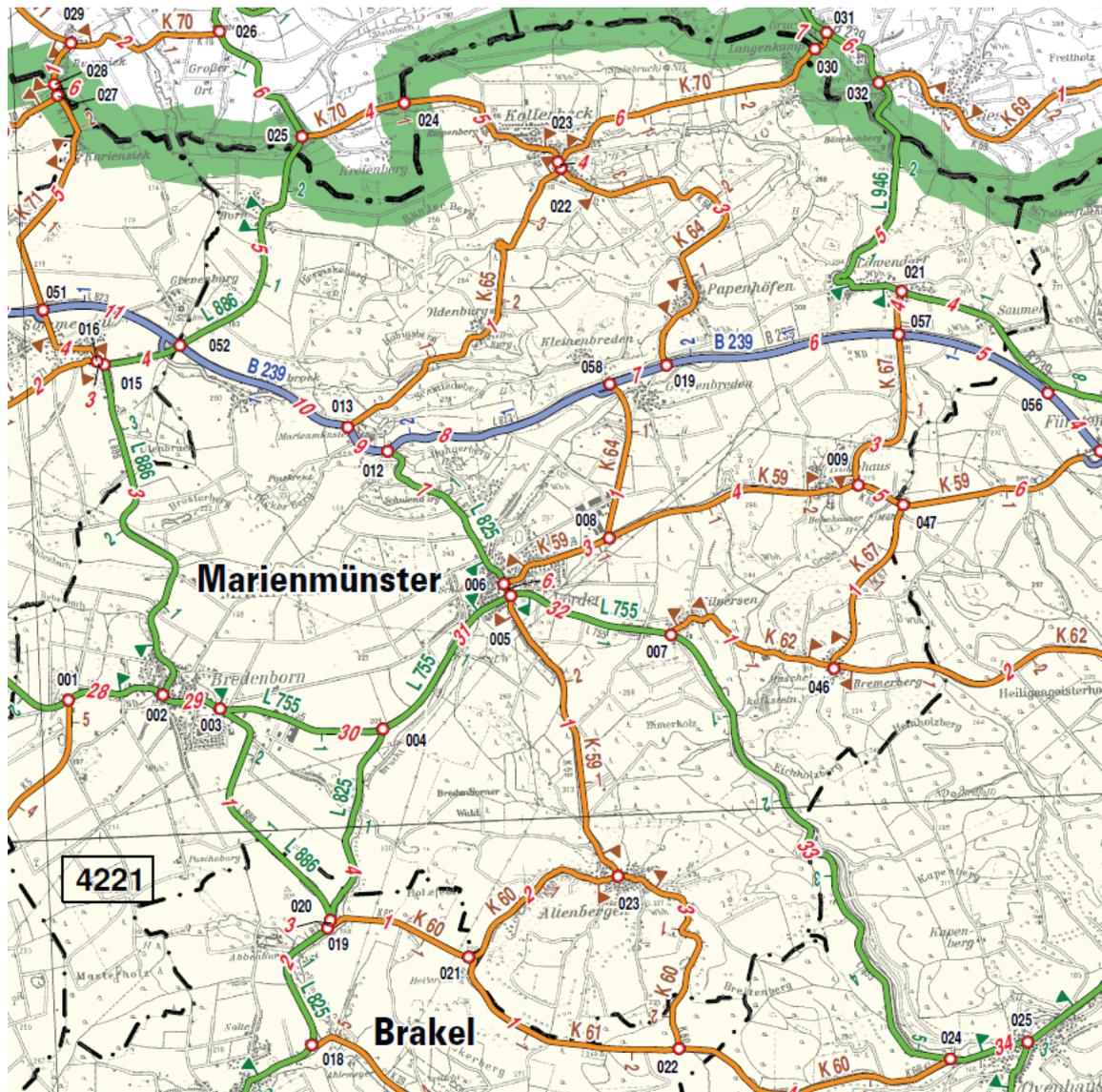
Angesiedelt haben sich u.a. Betriebe aus den Bereichen Holz- und Fertighausbau, Dämmstoffe, Metallbau und ein Unternehmen der Umweltbranche.





2.3 Verkehrswege

2.3.1 Straßennetz:



Bundesstraßen:

- B 239, aus nordwestlicher Richtung von Steinheim kommend, an Münsterbrock, Abtei Marienmünster, Kleinen- u. Großenbreden sowie Löwendorf vorbeiführend,

Landstraßen:

- L 755, aus westlicher Richtung von Nieheim kommend, durch die Ortschaften Bredenborn und Vörden führend
- L 825, aus südlicher Richtung von Bellersen kommend, endet sie an der L 755 zwischen Bredenborn und Vörden

| | | | |
|---|--------------------------------------|-----------------------------|---|
|  | <u>Brandschutzbedarfsplan</u> | Seite 15 von 52 |  |
| | Stadt Marienmünster | Stand: November 2017 | |

- L 886, aus nördlicher Richtung von Schwalenberg kommend, führt sie durch Born und Bredenborn und führt auf die L 755

Straßenlängen innerhalb des Stadtgebietes Marienmünster (in km)

| BAB | Bundesstr. | Landesstr. | Kreisstr. | Gemeindestr. | Summe |
|-----|------------|------------|-----------|--------------|-------|
| 0 | 8,5 | 23,4 | 31,9 | 59,5 | 123,3 |

Negative Einflüsse auf Verkehrswege

Winterliche Straßenverhältnisse durch starken Schneefall oder ähnliche Wettererscheinungen sind eher selten und nur an wenigen Tagen im Jahr zu verzeichnen. Wetterbedingter Ausfall von Verkehrswegen ist die Ausnahme.

2.3.2 Schienenwege:

Schienenwege sind im Stadtbereich Marienmünster nicht vorhanden. Die nächsten Regionalbahnhöfe liegen in Brakel, Höxter und Steinheim, in etwa 16 km Entfernung; der nächstgelegene Fernbahnhof ist Altenbeken in 25 km Entfernung.

2.3.3 Wasserstraßen:

Wasserstraßen sind im Stadtbereich Marienmünster nicht vorhanden.

2.4 Löschwasserversorgung

Nach § 3 Abs. 2 S. 2 BHKG ist es Aufgabe der Gemeinde, eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicherzustellen. Ist im Einzelfall, wegen einer erhöhten Brandlast/ Brandgefährdung, eine besondere Löschwasserversorgung und –rückhaltung erforderlich, hat hierfür der Eigentümer Sorge zu tragen.

Die Löschwasserversorgung in der Stadt Marienmünster wird in der Regel über die Sammelwasserversorgungen, d.h. mit Hilfe des öffentlichen Leitungsnetzes, sichergestellt. Die Wasserversorgungsnetze besitzen i.d.R. ausreichend große Dimensionen, sodass die Grundversorgung mit Löschwasser über das Trinkwassernetz erfolgen kann.

Die Entnahme von Trinkwasser aus dem Wasserrohrnetz zu Feuerlöschzwecken ist von der Leistungsfähigkeit des Rohrnetzes und der örtlichen Situation abhängig.

Ferner stehen zur Sicherung der Löschwasserversorgung folgende offene Wasserentnahmestellen bzw. Zisternen zur Verfügung:

| Ortschaft | Standort | Zisterne (X) | Löschteich (X) / offenes Gewässer | ca. Wassermenge in m ³ |
|---------------|---------------------------------------|--------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| Abtei | Teich | | o. G. | 6.600 |
| Altenbergen | Ortsmitte | | o. G. | 500 |
| Bredenborn | Gewerbegebiet | X | | 245 |
| Bremerberg | Ortsmitte, Bushaltestelle | X | | 50 |
| Born | Ortsmitte, Nähe Dorfgemeinschaftshaus | | o. G. | 75 |
| Eilversen | Kinderspielplatz | X | | 110 |
| Eilversen | bei Gaststätte Seck | | o. G. | 200 |
| Großenbreden | Kinderspielplatz | X | | 30 |
| Großenbreden | Ortsrand hinter Kapelle | X | | 50 |
| Kleinenbreden | Kinderspielplatz | X | | 190 |
| Hohehaus | Ortsrand bei Gerätehaus | | o. G. | 80 |
| Kollerbeck | Ortsmitte, Mühlenteiche | | o. G. | 3.000 |
| Kollerbeck | Holzwerk | | o. G. | 100 |
| Löwendorf | Ortsmitte | | o. G. | 1.000 |
| Münsterbrock | Ortsmitte, Grundstück Menke | X | | 190 |
| Oldenburg | Teiche | | o. G. | 2.500 |
| Papenhöfen | Ortsmitte bei Bushaltestelle | X | | 70 |
| Vörden | Gewerbegebiet, Fa. Egger | X | | 380 |
| Vörden | Kump, Marktstraße | | X | 60 |
| Vörden | Freizeitsee | | o. G. | 8.800 |
| Bredenborn | Masterholz (ehem. Munitionsdepot) | x | | 2 x 300 |

2.5 Leitbilder der Stadtentwicklung, absehbare Veränderungen, Planungen und Tendenzen durch Stadtentwicklungsplanung

Die Leitbilder der Entwicklung der Stadt Marienmünster werden in dem Stadtentwicklungsplan (STEP) aus dem Jahre 1973 aufgezeigt.

Ziele der Entwicklungsplanung nach dem STEP sind:

- Stabilisierung der Bevölkerungszahl,
- Stärkung der örtlichen Wirtschaftsstruktur,

- Erhaltung und Aufwertung der Landschaftsräume und
- Sicherung des sozialen Gleichgewichts.

Danach hat der Zentralort Vörden wichtige Versorgungsaufgaben wahrzunehmen und zusammen mit Bredenborn als Standort für die gewerbliche Entwicklung zur Stärkung der Erwerbsbasis beizutragen.

Es bestehen derzeit bei Bredenborn und Vörden Flächen für Gewerbe und Industrie. Die Gewerbeflächen in Bredenborn und Vörden sind weitestgehend ausgeschöpft. Die Ausweisung weiterer Gewerbeflächen befindet sich aktuell in der Planungsphase.

Kleinere industrielle oder gewerbliche Betriebe in den übrigen Ortschaften können sich auch weiterhin entwickeln. Neue Gewerbebetriebe sollen lt. der Entwicklungsplanung in diesen Ortschaften jedoch nicht mehr angesiedelt werden.

3 Gefährdungspotential

3.1 Statistik der Feuerwehreinsätze (2011 - 2016)

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Marienmünster wurde in den vergangenen 6 Jahren zu durchschnittlich 20,83 Einsätzen pro Jahr gerufen. Der größte Teil der Einsätze der letzten sechs Jahre besteht aus Einsätzen mit technischer Hilfeleistung. Die Brandeinsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Marienmünster bleiben hingegen erkennbar zurück. Die meisten Einsätze hat die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Marienmünster in der zweiten Tageshälfte (12.00 Uhr bis 24.00 Uhr).

| Einsatz- jahr | Anzahl der Einsätze/ Jahr | Anteil Hilfeleistungen | | Anteil Brände | | | | | Anteil Fehlalarm | |
|---------------------------|--|---------------------------|---------------|------------------|------------------|----------------|----------------|---------------|---------------------|--------------|
| | | Anzahl | % | Klein- brand | Mittel- brand | Groß- brand | Anzahl ges. | % | Anzahl | % |
| 2011 | 22 | 14 | 63,64% | 4 | 2 | 1 | 7 | 31,82% | 1 | 4,55% |
| 2012 | 12 | 5 | 41,67% | 6 | 0 | 1 | 7 | 58,33% | 0 | 0,00% |
| 2013 | 22 | 12 | 54,55% | 6 | 1 | 1 | 8 | 36,36% | 2 | 9,09% |
| 2014 | 16 | 9 | 56,25% | 3 | 1 | 0 | 4 | 25,00% | 2 | 12,50% |
| 2015 | 24 | 13 | 54,17% | 5 | 0 | 1 | 6 | 25,00% | 5 | 20,83% |
| 2016 | 29 | 19 | 65,52% | 7 | 0 | 0 | 7 | 24,14% | 3 | 10,34% |
| Durch- schnitt | 20,83 | 12,00 | 55,96% | 5,17 | 0,67 | 0,67 | 6,50 | 33,44% | 2,17 | 9,55% |

Kleinbrand:

Brandbekämpfung durch ein Kleinlöschgerät (Feuerlöscher, Kübelspritze, ein D-Strahlrohr) oder durch ein C-Strahlrohr

Mittelbrand:

Brandbekämpfung durch bis zu drei C-Strahlrohre

| | | | |
|---|-------------------------------|-----------------------------|---|
|  | Brandschutzbedarfsplan | Seite 18 von 52 |  |
| | Stadt Marienmünster | Stand: November 2017 | |

Großbrand:

Brandbekämpfung durch mehr als drei C-Strahlrohre oder ein B-Strahlrohr bzw. ein Schaumrohr

Hilfeleistungen:

Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die der Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigen kann. Die technische Hilfeleistung umfasst Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die aus Explosionen, Überschwemmungen, Unfällen und ähnlichen Ereignissen entstehen.

Fehlalarm:

Zu den Fehlalarmen gehören blinde und böswillige Alarmer. Blinde Alarmer können durch technische Defekte z.B. an einer Brandmeldeanlage hervorgerufen werden.

Aufteilung nach Brandobjekten 2010 – 2016

| Einsatz- jahr | Wohn- ge- bäude | Landwirt- schaft | Indu- strie | Gewer- be | Fahr- zeuge | Wald, Heide, Moor | Sonsti- ge | Gesamt |
|--------------------------|--------------------------------|-----------------------------|------------------------|----------------------|------------------------|----------------------------------|-----------------------|---------------|
| 2010 | 1 | 1 | 0 | 0 | 3 | 0 | 3 | 8 |
| 2011 | 1 | 1 | 0 | 1 | 1 | 0 | 4 | 8 |
| 2012 | 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 3 | 7 |
| 2013 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 2 | 4 | 8 |
| 2014 | 1 | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 | 2 | 5 |
| 2015 | 2 | 0 | 0 | 0 | 1 | 2 | 0 | 5 |
| 2016 | 2 | 0 | 0 | 0 | 1 | 2 | 2 | 7 |

Das größte Spektrum der Tätigkeiten der Feuerwehr Marienmünster bezieht sich auf die verschiedenen Arten technischer Hilfeleistung. Hier ist eine stetige Zunahme der Einsätze erkennbar.

Durch die klimatische Erwärmung nehmen drastische Wetteränderungen deutlich zu. Auf außergewöhnlich heiße Perioden folgen regelmäßig Starkregen- oder Sturmereignisse, die zu einer Vielzahl von Feuerwehreinsätzen führen.

Ein weiterer großer Anteil der technischen Hilfeleistungen ist auf Verkehrsunfälle zurück zu führen. Auch hier sind Schadensereignisse unterschiedlicher Art zu bewältigen. Von auslaufenden Betriebsstoffen, Öl- bzw. Kraftstoffspuren auf Verkehrsflächen bis zu Pkw- und Lkw-Unfällen mit eingeklemmten Personen deckt die Feuerwehr das gesamte Spektrum ab.

Eine Zunahme ist auch bei der Unterstützung des Rettungsdienstes zu verzeichnen. Dies hängt u.a. mit der zunehmenden Fettleibigkeit von Patienten zusammen, die durch enge Treppenhäuser transportiert werden müssen und die Feuerwehr Tragehilfe leistet. Bei Perso-

| | | | |
|---|--------------------------------------|-----------------------------|---|
|  | <u>Brandschutzbedarfsplan</u> | Seite 19 von 52 |  |
| | Stadt Marienmünster | Stand: November 2017 | |

nen in Notlage hinter verschlossener Tür wird diese durch die Feuerwehr mit geeignetem Gerät geöffnet.

3.2 Ausrückzeiten

Zur Nachhaltung von Feuerwehreinsätzen und zur Erstellung von Statistiken werden die jeweiligen Einsatzberichte aus dem Einsatzleitrechner nach Einsatzenende an die Ordnungsämter der Städte versendet.

Aufgrund der nur sehr geringen Anzahl an dem für die Schutzzieldefinition bestimmten standardisierten Schadensereignis „kritischer Wohnungsbrand“, vgl. 4.1, und noch bestehender anwendungsbedingter Probleme in der Rückkopplung zwischen eingesetzter Löschgruppe und Kreisleitstelle ist eine aussagekräftige Ermittlung der Ausrückzeiten für dieses Schadensereignis noch nicht möglich.

Bekanntermaßen ergeben sich jedoch bei den Ausrückzeiten erhebliche Zeitdifferenzen.

Die Zeitdifferenzen haben u.a. folgende Gründe:

- Lange Anfahrtszeit zu der Feuerwache oder den Gerätehäusern, z.B. durch Verkehrsdichte, aber z.T. auch durch verkehrsberuhigende Maßnahmen,
- geringe Tagespersonalstärken, wodurch sich das Ausrücken einer einsatzfähigen Mannschaft verzögert,
- lange Anfahrtszeiten zu den Einsatzorten anderer Ortsteile bedingt dadurch, dass die Stadt Marienmünster als Flächengemeinde ausgestaltet ist und
- keine besondere Eilnotwendigkeit bei der Nachalarmierung besonderen Gerätes aus anderen Ortsteilen zur Unterstützung der Löschgruppe vor Ort.

3.3 Brandverhütungsschau

Im Jahr 2006 wurde in Zusammenarbeit mit den Brandschutztechnikern der Stadt Marienmünster eine Liste der brandverhütungsschaupflichtigen Objekte in der Stadt Marienmünster erstellt. Diese Liste wird laufend fortgeschrieben.

Es handelt sich hierbei um Objekte, die in erhöhtem Maß brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind und bei denen aufgrund der gegebenen Lage, z.B. Nachbarbebauung, Zuwegung, etc., Probleme bei der Brandbekämpfung zu befürchten sind.

Je nach Gefährdungsgrad sind bei diesen Betrieben und Einrichtungen Brandverhütungsschauen gemäß § 26 BHKG durchzuführen.

Die Brandverhütungsschau dient der Feststellung brandschutztechnischer Mängel und Gefahrenquellen sowie der Veranlassung von Maßnahmen, die der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorbeugen und bei einem Brand oder Unglücksfall die Rettung von Menschen und Tieren, den Schutz von Sachwerten sowie wirksame Löscharbeiten ermöglichen (§ 26 Abs.1 S. 2 BHKG).

Die Brandschauen werden im geforderten gesetzlichen Umfang durch den Brandschutztechniker durchgeführt. Dieses Amt nimmt aktuell der Hauptbrandmeister Thomas Schlick, Löschgruppe Bredenborn, wahr.

Die Brandschau stellt Mängel baulicher, anlagentechnischer und organisatorischer Art fest. Die notwendigen Maßnahmen zur Beseitigung der festgestellten Gefahren treffen die örtlichen Ordnungsbehörden bzw. der Kreis Höxter, als zuständige Bauordnungsbehörde.

Eine weitere wichtige Maßnahme des vorbeugenden Brandschutzes solcher Objekte ist die Einrichtung von **Brandmeldeanlagen** und deren Aufschaltung zur Kreisleitstelle.

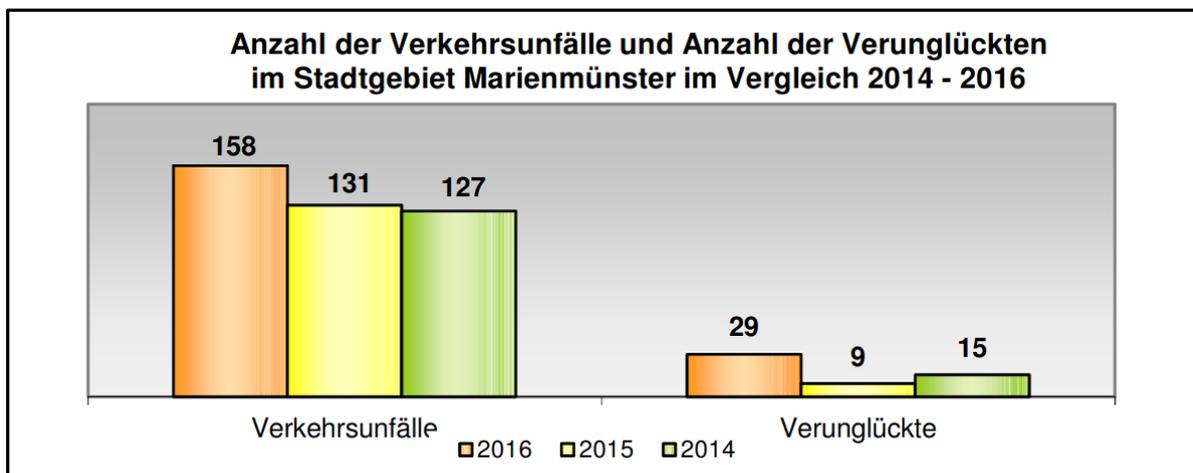
Folgende Objekte in der Stadt Marienmünster sind zurzeit mit Brandmeldeanlagen, zum Teil ohne Aufschaltung, versehen:

| Name der Einrichtung | PLZ | Ort | Ortsteil | Anschrift |
|-------------------------|-------|---------------|------------|------------------|
| Egger Beschichtungswerk | 37696 | Marienmünster | Vörden | Gewerbegebiet 4 |
| Kruse u. Rosenbaum GbR | 37696 | Marienmünster | Bredenborn | Zum Bollkasten 1 |
| Fa. Weise | 37696 | Marienmünster | Vörden | Gewerbegebiet 6 |
| Albert-Schweitzer-Haus | 37696 | Marienmünster | Vörden | Berliner Str. 16 |
| Kloster Marienmünster | 37696 | Marienmünster | Abtei | Abtei 3 |
| Starkolitt GmbH | 37696 | Marienmünster | Vörden | Gewerbegebiet 1 |

3.4 Unfallschwerpunkte

Jeder dokumentierte Unfall wird von der Polizei festgehalten. Auf diese Weise können für jedes Jahr Unfallschwerpunkte ermittelt werden, über die die Verkehrsunfallkommission berät und sofern möglich Abhilfeschläge unterbreitet.

Nach einer von der Kreispolizeibehörde Höxter, Direktion Verkehr, erstellten Auswertung entwickelten sich die Anzahl der Verkehrsunfälle und der Verunglückten im Stadtgebiet Marienmünster in den vergangenen drei Jahren wie folgt:



Auffällig ist dabei auch, dass die Zahl der Wildunfälle weiter steigend ist.

Aktuell sind im Stadtbereich Marienmünster keine Unfallschwerpunkte vorhanden, wobei ein gewisses nicht kalkulierbares Gefahrenpotential durch die das Stadtgebiet kreuzende B 239 gegeben ist.

3.5 Risikoanalyse

In jeder Stadt existieren potentielle Gefahrenquellen, die die öffentliche Sicherheit bedrohen können. Die Vorbeugung und Abwehr derartiger Gefahren ist eine originäre Aufgabe der Gemeinde (§§ 1,2 BHKG).

Das Gefahrenpotential besteht in einer Vielzahl von brandgefährdeten Objekten. Neben Industriebetrieben gibt es mehrere Gebäude, in denen sich in der Regel eine größere Menschenmenge aufhält.

Gebäude besonderer Art oder Nutzung, die ein erhöhtes Gefahrenpotential im Stadtbereich Marienmünster darstellen, sind:

3.5.1 Seniorenheime und Einrichtungen für Behinderte

Kennzeichnend für Pflegebereiche ist die Problematik, dass in einem großen Gebäudekomplex eine Vielzahl von Personen durch körperliche oder geistige Einschränkungen nicht in der Lage ist, sich einer drohenden Gefahrensituation durch Flucht selbständig zu entziehen. Rettungskräfte sehen sich im Einsatzfall vor die schwierige Aufgabe gestellt, in einem möglichst kurzen Zeitraum eventuell eine ganze Station, ein Geschoss oder sogar ein Gebäude evakuieren zu müssen.

Außerhalb der Tagesstunden steht in der Regel nur sehr ungenügend Hauspersonal zur Verfügung, um wirkungsvolle Erstmaßnahmen im Schadensfall einzuleiten.

| Seniorenheime | Plätze |
|------------------------|--------|
| Albert-Schweitzer-Haus | 72 |

Einrichtungen für Behinderte sind im Stadtbereich Marienmünster nicht vorhanden.

3.5.2 Schulen

Die Bauvorschriften für Schulen sind im Jahre 2000 erneuert und vereinfacht worden. Neben Erleichterungen wurden strengere Anforderungen an die Rettungswege gestellt. Bei Neuobjekten, wesentlichen Änderungen und wesentlichen Umbauten muss der 2. Rettungsweg nun auch baulich vorhanden sein. Der Gesetzgeber hat damit den Erkenntnissen der Feuerwehren Rechnung getragen, die eindeutig belegen, dass ein Klassenraum über Leitern der Feuerwehr in einer annehmbaren Zeit nicht zu evakuieren ist.

Die aus pädagogischer Sicht erforderliche Nutzung der Treppenträume und Flure als Ausstellungs- und Möblierungsebene widersprechen der Forderung des vorbeugenden Brandschutzes, diese Rettungswege von Brandlasten und Einengungen freizuhalten.

| | | | |
|---|--------------------------------------|-----------------------------|---|
|  | <u>Brandschutzbedarfsplan</u> | Seite 22 von 52 |  |
| | Stadt Marienmünster | Stand: November 2017 | |

Schulen sind verpflichtet, sich auf einen Gefahrenzustand einzustellen; u.a. müssen halbjährliche Alarmproben durchgeführt werden.

| Einrichtung: | Anzahl Schüler/Plätze Stand: 01.11.2017 |
|---------------------------|--|
| Grundschule Marienmünster | 165 (8 Klassen) |

3.5.3 Kindertageseinrichtungen

Als Vorstufe der Schulen sind Kindertageseinrichtungen einzuordnen. Von Kindern in diesem Altersbereich kann weder ein Gefahrenbewusstsein noch eine geordnete Selbstrettung erwartet werden. Hier tragen die Betreuungskräfte, die in der Regel bei der Aus- und Weiterbildung mit dem Brandschutz nicht in Berührung kommen, eine große Verantwortung für die Sicherheit des ihnen anvertrauten Personenkreises.

Die Brandlast ist durch die Vielfalt der Ausschmückungen hoch. Eingangsbereiche, Flure und Gruppenräume unterscheiden sich in diesem Punkt kaum voneinander.

Vorteilhaft sind die in vielen Fällen vorhandenen direkten Ausgänge der Gruppenräume ins Freie.

| Einrichtung: | Anzahl Plätze Stand: 01.11.2017 |
|--------------------------------|--|
| Städt. Kindergarten Vörden | 75 (4 Gruppen) |
| Städt. Kindergarten Kollerbeck | 24 (1 Gruppe) |
| Kath. Kindergarten Bredenborn | 37 (2 Gruppen) |

3.5.4 Versammlungsstätten

Objekte, die dazu bestimmt sind mehr als 200 Personen aufzunehmen, sind Versammlungsstätten und unterliegen strengen Sicherheitsvorschriften. Bereits ab 100 m² Freifläche für Besucher können die Kriterien für die Beurteilung als Versammlungsräume erfüllt sein.

Versammlungsstätten nach der v.g. Definition, wie z.B. die Schützenhalle in Bredenborn und verschiedene Dorfgemeinschaftshäuser, Kirchen, Vereinsheime u.ä., sind im gesamten Stadtgebiet von Marienmünster vorhanden.

Für größere Gaststätten und Säle, Schützenfestzelte, Gemeinschaftshallen, Sportstätten, Schulaulen sind die Vorschriften der Sonderbau-Verordnung bindend. Neben den Bauvorgaben sind vom Betreiber umfangreiche Betriebsvorschriften zu beachten. Einige Veranstaltungen dürfen nur in Gegenwart einer Sicherheitswache der Feuerwehr durchgeführt werden.

Aus dem Umstand, dass gleichzeitig viele Menschen auf begrenztem Raum anwesend sind, ergeben sich Gefahren für Leben und Gesundheit durch:

- Art der Veranstaltung,
- eingebrachte Technik, wie z.B. Beleuchtungs- und Beschallungsanlagen,
- brennbare Ausschmückungen,

- nicht ortskundige Besucher,
- unvernünftiges Verhalten von Besuchern,
- spätes Wahrnehmen einer Gefahr durch laute Musik, Beleuchtungseffekte und künstlich erzeugtem Rauch,
- Umstände, die eine rücksichtslose Flucht (Panik) erzeugen.

3.5.5 Beherbergungsbetriebe

Diese Betriebe unterliegen einem erhöhten Brandrisiko. Hotels oder auch Pensionen werden fast immer zusammen mit einer Gaststätte betrieben. Die Beherbergungsräume werden von Personen genutzt, die nur über einen begrenzten Zeitraum verweilen und in der Regel nicht ortskundig sind. Im Gefahrenfall sind insbesondere nachts somit die Rettungswege nicht ausreichend bekannt und die Möglichkeit der Selbstrettung eingeschränkt.

| Beherbergungsbetrieb | Straße | Ortsteil |
|--------------------------------|---------------|---------------|
| Hotel-Restaurant "Klosterkrug" | Abtei 1 | Marienmünster |
| Hotel Restaurant "Germanenhof" | Heideweg 26 | Bredenborn |
| Pension "Ridder" | Brinkstr. 9 | Kollerbeck |
| Hotel-Gasthof "Weber" | Marktstr. 2 | Vörden |
| Wirtshaus "Am Brunnen" | Niedernstr. 5 | Vörden |

3.5.6 Flüchtlingsunterkünfte

Sogenannte Flüchtlingsunterkünfte dienen der vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern. Diese Unterkünfte unterliegen den Anforderungen der Landesbauordnung. Daraus ergeben sich auch die Vorgaben für den Brandschutz.

Bei der Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften ist immer die zuständige Bauaufsicht zu konsultieren. Die brandschutztechnischen Anforderungen an Flüchtlingsunterkünfte sind maßgeblich abhängig von der Art der Unterbringung und basieren auf den brandschutztechnischen Mindestanforderungen der Landesbauordnung. Jeder Einzelfall bedarf der Prüfung durch die zuständige Behörde.

| Flüchtlingsunterkünfte in der Stadt Marienmünster Stand: 31.10.2017 | | |
|---|------------------------------------|------------------|
| Ortsteil | Anschrift | Maximal Belegung |
| Vörden | Chr.-Völker-Str. 24 | 25 |
| Vörden | Auf der Trift 12 | 18 |
| Kleinenbreden | Kleinenbreden 21 | 30 |
| Bredenborn | Kolpingstr. 25 | 25 |
| Bredenborn | Kolpingstr. 15 (ehem. Grundschule) | 60 |

Anmerkung:

Die Flüchtlingsunterkunft in Kollerbeck, Düsternsiek, wird aufgrund der rückläufigen Flüchtlingszahlen seit dem 01.09.2017 nicht mehr belegt.

3.5.7 Gebäude unter Denkmalschutz

Denkmalgeschützte Gebäude sind nicht nur vom Baukörper her besonders erhaltenswert sondern beherbergen in der Regel auch Kulturgüter.

Aus Sicht des Brandschutzes sind als Problempunkte die brennbaren Bauteile, fehlende Brandabschnitte und die Eigenarten der Konstruktion und Grundrisse zu nennen. Die Inhaltswerte der Objekte werden, sofern sie nicht durch das Feuer zerstört werden, durch Rauch, heiße Brandgase oder Löschmittel unbrauchbar. Der Wiederherstellungsaufwand ist enorm.

In Marienmünster stehen insgesamt 48 Gebäude unter Denkmalschutz.

3.5.8 Kirchen

Aus der Einsatzerfahrung ist bekannt, dass durch fehlende und ungesicherte Angriffswege für die Feuerwehr die Brandlasten in Höhenbereichen der Kirchen im Brandfall nicht mehr oder nicht mehr ausreichend erreichbar sind. Einrichtungen wie Brandmeldeanlagen, die ein frühzeitiges Eingreifen ermöglichen, sind nicht vorhanden. Halbautomatische Löschanlagen, in Form von festverlegten Rohrleitungen mit Sprühdüsen, die von der Feuerwehr mit Löschmittel eingespeist werden, sind nicht vorhanden. Wertvolle Altäre und Verglasungen sowie eine weitere Vielzahl von Kunstwerken sind neben der Gebäudesubstanz der sakralen Bauwerke besonders schützenswert.

3.5.9 Sonderobjekte/Gewerbebetriebe

Risiken gehen von diesen Objekten aus, weil dort zum Teil mit gefährlichen Stoffen umgegangen wird oder es sich um gefahrgeneigte Bereiche handelt. Durch bauliche, anlagentechnische und organisatorische Maßnahmen wird diesen Gefahren begegnet. Ein Restrisiko bleibt insbesondere für die Rettungskräfte bestehen, die sich im Einsatzfall mit freigewordenen toxischen Materialien auseinandersetzen müssen.

| Sonderobjekte | Ortsteil |
|---|---|
| Fa. Weise, (Entsorgungsunternehmen) | Vörden |
| Fa. Starkolitt (Dämmstofftechnik) | Vörden |
| Fa. ABA Pyrotechnik GmbH (Lagerung pyrotechnischer Gegenstände) | Altenbergen und Vörden |
| Fa. Startrade GmbH & Co. KG (Materialprüfung pyrotechnischer Gegenstände) | Bredenborn (Standort des früheren Munitionsdepot) |
| Tankstelle Middeke (mit zusätzlicher Gasbetankungsanlage) | Bredenborn |
| Tankstelle K 59 | Vörden |
| Egger Beschichtungswerk | Vörden |
| Schwimmbad mit Chlorgasanlage | Vörden |
| Tischlereien in Ortschaften mit enger Bebauung | Stadtweit |
| Fa. Hecker System Holzbau GmbH & Co. KG, (Fertighausbetrieb) | Bredenborn |
| Kaiser Haus GmbH & Co. KG (Fertighausbetrieb) | Vörden |
| Umspannwerk | Vörden |

3.5.10 Landwirtschaftliche Betriebe/Biogasanlagen

Eine weitere Gefahr bergen die zahlreichen landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere im Ortskern der Ortschaften, wobei hier weiterhin ein stetiger Rückgang festzustellen ist.

Weiterhin ergeben sich auch im Rahmen des Betriebs von Biogasanlagen erhöhte Risikopotentiale.

| Biogasanlagen | Ortsteil |
|---------------------------|--------------|
| B+P Biogas GbR | Münsterbrock |
| Happe GbR | Kollerbeck |
| Menke und Rode Biogas GbR | Löwendorf |

3.5.11 Einsätze in der Höhe

Mit den auf den Feuerwehrfahrzeugen verlasteten tragbaren Leitern kann eine Rettungshöhe von 7,20 m erreicht werden. An Gebäuden, die über diese Leitern nicht erreicht werden können, wurden bauliche Voraussetzungen geschaffen (2. Rettungsweg).

Da trotz baulicher Rettungswege bei komplexen Gebäuden Risiken bestehen, ist das Erfordernis, ein Hubrettungsfahrzeug einzusetzen, nicht auszuschließen. Über ein solches Fahrzeug verfügt die FF Marienmünster nicht und wäre im Rahmen der überörtlichen Hilfe anzufordern.

Zudem sind in bestimmten Bereichen durchaus Szenarien denkbar, bei denen die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr an ihre Grenzen stößt. In solchen Fällen kann es notwendig werden, dass auf nachbarliche Hilfeleistung zurückgegriffen wird.

Fazit:

Das Ergebnis der aktuellen Risikoanalyse ist nahezu deckungsgleich mit den Ergebnissen aus dem vorhergehenden Brandschutzbedarfsplan. Erhebliche Veränderungen haben sich nicht ergeben.

4 Schutzzieldefinition

Die Festlegung der Schutzziele ist wesentlicher Bestandteil dieses Brandschutzbedarfsplanes. Mit der Definition des Schutzzieles wird eine wesentliche Entscheidung getroffen, die über die Qualität der Feuerwehr und damit über das Sicherheitsniveau der Stadt entscheidet. Das Schutzziel soll sich an der Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland (AGBF) orientieren, da diese Empfehlung als anerkannte Regel der Technik von den Gerichten als Maßstab angewandt wird. Im In- und Ausland gilt als kritisches Schadenereignis der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. In deutschen Städten ist dies der Wohnungsbrand im Obergeschoß eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen.

| | | | |
|---|--------------------------------------|----------------------|---|
|  | <u>Brandschutzbedarfsplan</u> | Seite 26 von 52 |  |
| | Stadt Marienmünster | Stand: November 2017 | |

In dem Schutzziel werden folgende Qualitätskriterien für die Feuerwehr festgelegt:

1. **Hilfsfrist**
2. **Funktionsstärke**
3. **Erreichungsgrad**

4.1 Hilfsfrist

Die zeitkritische Aufgabe bei einem Brand ist die Menschenrettung; die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasvergiftung. Nach einer wissenschaftlichen Untersuchung aus den siebziger Jahren liegt die Reanimationsgrenze für Rauchgasvergiftungen bei ca. 17 Minuten nach Brandausbruch.

Für die Sicherheit der eingesetzten Kräfte und zur Verhinderung der schlagartigen Brandausbreitung muss der Löscheinsatz vor dem Flash-Over liegen, der bei einem Wohnungsbrand nach etwa 18 bis 20 Minuten nach Brandausbruch gegebenenfalls auftreten kann.

Für die Festlegung der Hilfsfrist gelten folgende Grenzwerte:

- Erträglichkeitsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 13 Minuten
- Reanimationsgrenze für eine Person im Brandrauch: ca. 17 Minuten
- Zeit vom Brandausbruch bis zum Flash-Over: 18 bis 20 Minuten

Die Zeitdauer vom Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Feuerwehrmaßnahmen setzt sich nach den Empfehlungen der AGBF aus insgesamt 8 Zeitabschnitten zusammen. Zur Definition der Hilfsfrist eignen sich hingegen nur solche Zeitabschnitte, die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind:

- die Gesprächs- und Dispositionszeit,
- die Ausrückzeit sowie
- die Anfahrtszeit.

Die Hilfsfrist wird daher wie folgt definiert:

Die Hilfsfrist ist die Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage – möglichst ab der ersten Signalisierung des ankommenden Notrufes – in der Notrufabfragestelle und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle.

Die Hilfsfrist setzt sich somit aus folgenden Zeitabschnitten zusammen:

- **1,5 Minuten für die Gesprächs- und Dispositionszeit sowie**
- **8 Minuten für die Ausrücke- und Anfahrzeit.**

Diese Fristen werden auch international für den Brandschutz, die technische Hilfeleistung und die Notfallrettung angewendet.

Da die Gesprächs- und Dispositionszeit in der Leitstelle durch die kreisangehörigen Gemeinden nicht beeinflusst werden kann, ist für die Brandschutzbedarfsplanung der

kreisangehörigen Gemeinden die Ausrücke- und Anfahrtzeit maßgeblich. Die Ausrücke- und Anfahrtzeit beginnt mit der Auslösung des Alarms für die Einsatzkräfte.

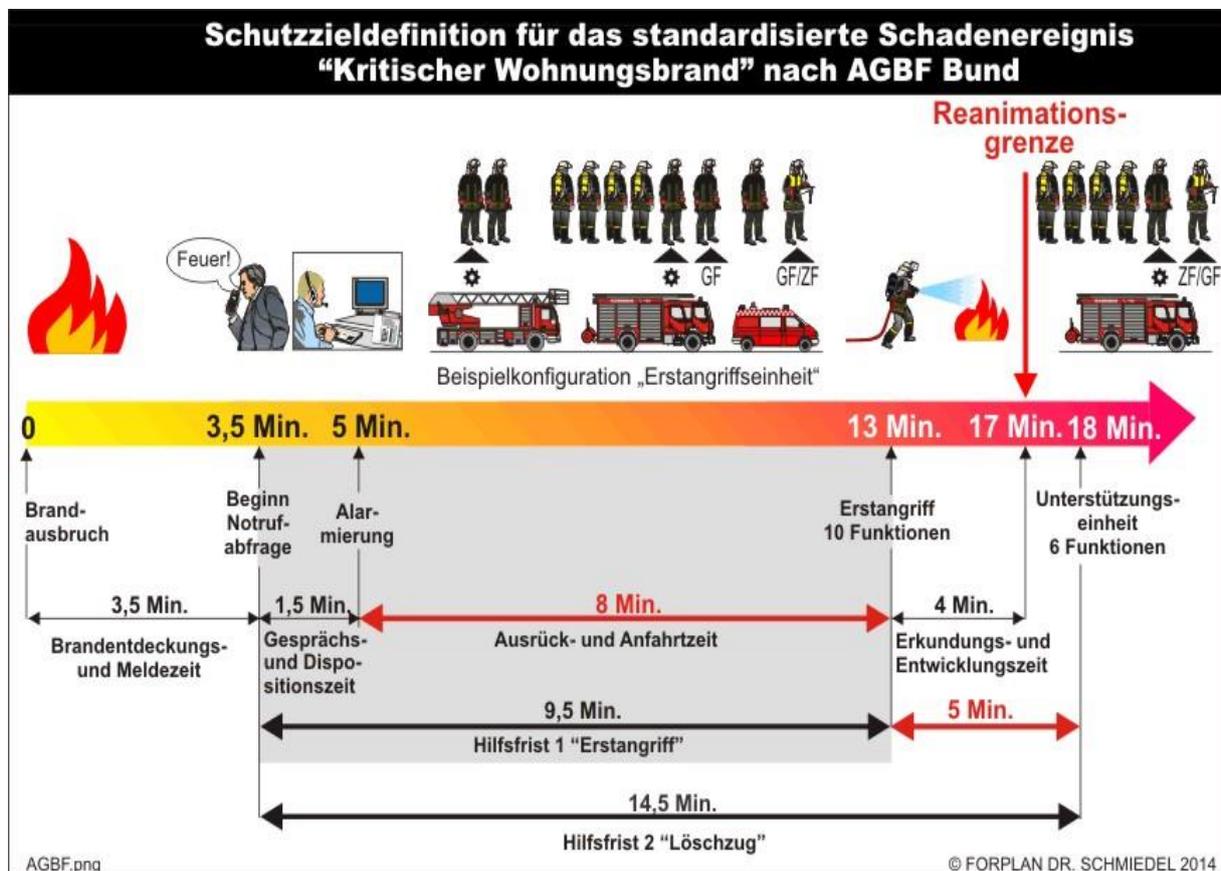
4.2 Funktionsstärke

Der Feuerwehreinsatz ist personalintensiv. Zur Menschenrettung und zur Brandbekämpfung beim kritischen Wohnungsbrand müssen beispielsweise mindestens 16 Einsatzfunktionen zur Verfügung stehen. Diese Einsatzfunktionen können als eine Einheit oder durch Addition mehrerer Einheiten erreicht werden.

Sofern die Einheiten nicht gleichzeitig eintreffen, kann mit zumindest 10 Funktionen in der Regel nur die Menschenrettung unter vorübergehender Vernachlässigung der Eigensicherung eingeleitet werden.

Um die Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können, sind beim kritischen Wohnungsbrand die ersten 10 Funktionen innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung erforderlich. Nach weiteren 5 Minuten müssen vor einem möglichen Flash-Over mindestens 16 Funktionen vor Ort sein. Diese weiteren 6 Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung und zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich.

Der zeitliche Ablauf stellt sich wie folgt dar:



| | | | |
|---|--------------------------------------|-----------------------------|---|
|  | <u>Brandschutzbedarfsplan</u> | Seite 28 von 52 |  |
| | Stadt Marienmünster | Stand: November 2017 | |

4.3 Erreichungsgrad

Der Erreichungsgrad stellt den prozentualen Anteil der Einsätze dar, bei dem die Zielgrößen **Hilfsfrist und Funktionsstärke** eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z.B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Der Erreichungsgrad ist u.a. abhängig von:

- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen, die die zuständige Feuerwehr ganz oder teilweise bindet,
- der strukturellen Betrachtung des Stadtgebietes,
- der Optimierung des Personaleinsatzes sowie
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen.

4.4 Schutzziel für die Stadt Marienmünster

Nach der Handreichung zur einheitlichen Brandschutzbedarfsplanung im Regierungsbezirk Detmold (Rd.Verf. der Bezirksregierung Detmold vom 28.04.2011) sollen für ländlich strukturierte Bereiche mindestens folgende Schutzziele angestrebt werden.

- **Schutzziel 1**
Eintreffen von mindestens 10 Feuerwehrangehörigen maximal 8 Minuten nach der Alarmierung
- **Schutzziel 2**
Eintreffen von mindestens 6 weiteren Feuerwehrangehörigen maximal 13 Minuten nach der Alarmierung

Das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen geht davon aus, dass es in Bereichen mit ausschließlich oder überwiegend ehrenamtlichen Einsatzkräften schwierig ist, eine zuverlässige Kalkulation des zur Verfügung stehenden Personals (Anzahl und Qualifikation) vorzunehmen. Dies kann im Ergebnis zu einem niedrigeren Erreichungsgrad als vorstehend definiert führen.

Grundsätzlich sind die Qualitätskriterien auf alle bewohnten oder zum regelmäßigen Aufenthalt von Personen bestimmte Gebiete der Gemeinde anzuwenden. Es ist zulässig, den Feuerschutz in bestimmten Gebieten einer Gemeinde (z.B. Randlagen) von Feuerwehren der angrenzenden Gemeinden auf der Basis öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen ergänzen oder sogar sicherstellen zu lassen.

Darüber hinaus kann es in Einzelfällen möglich sein, durch kompensatorische bauliche und betriebliche Maßnahmen eine Selbstrettung von Personen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu gewährleisten, um so den auf dieses Gebiet bezogenen geringeren Erreichungsgrad verantworten zu können.

Ein Erreichungsgrad von 100 % an jeder Stelle des Gemeindegebietes - so das Innenministerium - ist im Regelfall nicht erreichbar. Es wird daher immer Zeiten und Bereiche geben, in denen ein geringerer Erreichungsgrad akzeptiert und verantwortet werden muss. Gleichwohl muss die Brandschutzbedarfsplanung zunächst von einer vollständigen bzw. hundert-

| | | | |
|---|--------------------------------------|-----------------------------|---|
|  | <u>Brandschutzbedarfsplan</u> | Seite 29 von 52 |  |
| | Stadt Marienmünster | Stand: November 2017 | |

prozentigen Erfüllung der Qualitätskriterien „Hilfsfrist und Funktionsstärke“ im gesamten Stadtgebiet ausgehen. Nur so ist es überhaupt möglich, die Diskrepanz zwischen dem unter Beachtung der Qualitätskriterien erforderlichen „100%“ und dem kommunalpolitisch gewollten Erreichungsgrad darzustellen und damit das individuelle Sicherheitsniveau zu verdeutlichen (RdErl. IM NRW v. 16.05.2001 - VD4 - 4.310-4 -n.v. in Verbindung mit Anhang Nr. 3 „Qualitätskriterien für den Brandschutz“, FeuerSchR NW, 4. Aufl., 15. Erg.-Lfg., August 2001).

Hierin besteht eine wichtige Aufgabe des Brandschutzbedarfsplanes. Bei Fortschreibungen des Planes sind die Vorgaben zu überprüfen und durch den Rat der Stadt jeweils neu zu beschließen.

Für die Stadt Marienmünster wird folgendes Schutzziel festgelegt:

1. Eintreffen von mindestens 10 Feuerwehrangehörigen maximal 8 Minuten nach der Alarmierung mit einem Erreichungsgrad von 70 %
2. Eintreffen von mindestens 6 weiteren Feuerwehrangehörigen maximal 13 Minuten nach der Alarmierung mit einem Erreichungsgrad von 85 %

Es wird davon ausgegangen, dass bei den räumlichen Strukturen der Ortschaften der Stadt Marienmünster und der personellen Situation durch die mangelnde Tagesverfügbarkeit (insbesondere tagsüber) die zeitgleiche Alarmierung benachbarter Einheiten erfolgen muss. Diesem Umstand wird bereits durch regelmäßige Anpassungen der Alarm- und Ausrückeordnung Rechnung getragen.

5 Soll/ Ist-Vergleich

Die Soll-/Ist-Struktur beschreibt den Bedarf bzw. den Bestand an Mannschaft, Fahrzeugen und Gerät, sowie die Anzahl und Lage von Feuerwachen/Gerätehäusern unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien:

- Hilfsfrist
- Funktionsstärke
- Erreichungsgrad

für ein standardisiertes Schadenereignis (z.B. kritischer Wohnungsbrand).

Notwendige Grundlage für die Darstellung der Soll-Struktur ist die Erfassung des Gefährdungspotentials und eine Risikoanalyse. Damit werden auch alle Risiken erfasst, die über das standardisierte Schadenereignis hinausgehen.

Die Soll-Struktur gründet sich auf den eingangs genannten Qualitätskriterien und den festgelegten Schutzzielen. Insbesondere können die bei der Erfassung der Ist-Struktur erkannten unterversorgten Gebiete (Erreichungsgrad) und Einsatzrisiken, die über das standardisierte Schadenereignis hinausgehen (Risikoanalyse), zu weiteren Stützpunkten und/oder zusätzlichem Personal und Fahrzeugbedarf führen oder auch die Verlagerung von Gerätehäusern erfordern.

Aus der Festlegung des Schutzziels oder der Schutzziele ergibt sich

- über die Mindesteinsatzstärke der Einheiten der Personalbedarf und
- über die Hilfsfrist und die Durchschnittsgeschwindigkeiten bei der Einsatzfahrt der maximale Einsatzbereich der jeweiligen Einheiten. Daraus folgt die Zahl und Lage der notwendigen Standorte.

Die Vielzahl der von den Feuerwehren übernommenen Aufgaben erfordern in der Regel über das Maß des bemessungsrelevanten Ereignisses hinaus Personal und Material. Größere bzw. speziellere Einsätze im Bereich der Pflichtaufgaben führen zu weitergehenden Bedarfen (z.B. Massenansturm von Verletzten).

Die zusammengefassten personellen und materiellen Anforderungen, eingeordnet in die gewünschte bzw. notwendige organisatorische Form, formulieren die Soll-Struktur der Feuerwehr.

5.1 Ist-Struktur der Freiwilligen Feuerwehr Marienmünster

5.1.1 Personal

Die Stadt Marienmünster muss sicherstellen, dass das örtlich vorhandene Gefährdungspotential durch eine entsprechend leistungsfähige Feuerwehr beherrscht werden kann, d.h. sie muss ausreichend Personal in qualitativer als auch quantitativer Hinsicht vorhalten. Die Verpflichtung zum Betrieb einer ständig besetzten Feuerwache (§ 10 BHKG) besteht als kleine kreisangehörige Gemeinde nicht.

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Marienmünster besteht aus insgesamt 10 Löschgruppen. Ihr gehören zum 31.12.2016 199 aktive Mitglieder, 78 Mitglieder der Ehren- und Altersabteilung sowie 29 Mitglieder der Jugendfeuerwehr an.

| Stand 31.12.2016 | Aktive Feuerwehr- angehörige | Anteil an der Gesamtstärke der Wehr | Aktive je 100 Einwohner | Km ² je aktiver Feuerwehr- angehöriger |
|--------------------------|------------------------------------|---|-------------------------------|---|
| LG Altenbergen | 22 | 11,06% | 4,76 | 0,37 |
| LG Bredenborn | 34 | 17,09% | 2,38 | 0,40 |
| LG Bremerberg/Eilversen | 18 | 9,05% | 10,06 | 0,27 |
| LG Großen-/Kleinenbreden | 14 | 7,04% | 6,06 | 0,18 |
| LG Hohehaus | 13 | 6,53% | 7,30 | 0,17 |
| LG Kollerbeck | 22 | 11,06% | 3,08 | 0,34 |
| LG Löwendorf | 19 | 9,55% | 7,98 | 0,28 |
| LG Münsterbrock | 16 | 8,04% | 8,65 | 0,55 |
| LG Papenhöfen | 16 | 8,04% | 7,41 | 0,16 |
| LG Vörden | 25 | 12,56% | 1,97 | 0,35 |
| Gesamtstärke | 199 | 100,00% | | |

Dienstgrade der Freiwilligen Feuerwehr Marienmünster

| Stand 30.06.2017 | Altenbergen | Bredenborn | Bremerberg/Eilversen | Großen-/Kleinenbreden | Hohehaus | Kollerbeck | Löwendorf | Münsterbrock | Papenhöfen | Vörden | Stadt Marienmünster |
|---------------------|-------------|------------|----------------------|-----------------------|----------|------------|-----------|--------------|------------|--------|---------------------|
| UBM | 6 | 9 | 3 | 5 | 4 | 7 | 4 | 1 | 3 | 6 | 48 |
| BM | 0 | 2 | 1 | 2 | 0 | 1 | 2 | 1 | 0 | 0 | 9 |
| OBM | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 | 2 |
| HBM | 1 | 3 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 1 | 3 | 4 | 13 |
| BI | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 |
| BOI | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| StBI | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 1 | 4 |

5.1.2 Feuerwehrfahrzeuge*

Derzeit sind in den Löschgruppen der Freiwilligen Feuerwehr Marienmünster folgende Fahrzeuge stationiert:

| Löschgruppe /Stationierungspunkt | Kennzeichen | Hersteller | Fahrzeugart* | Baujahr |
|--|-------------|--------------|--------------|---------|
| Altenbergen | HX-MM 2578 | Iveco | TSF-W | 2010 |
| Bredenborn | HX-2459 | Daimler-Benz | LF 24 | 1999 |
| Bredenborn | HX-MM 2595 | Ford | ELW | 2009 |
| Bremerberg | | | TSA | 1960 |
| Großenbreden | HX-MM 2576 | Iveco | TSF | 2013 |
| Hohehaus (Jugendfeuerwehr, Löschgruppe, ABC-Zug Nord) | HX-MM 2577 | Opel | MTF | 2012 |
| Hohehaus | HX-MM 2573 | Unsinn | Schlauchanh. | 2015 |
| Kollerbeck | HX-2345 | Daimler-Benz | LF 8/6 | 1991 |
| Löwendorf | HX-2595 | Iveco | TSF-W | 2005 |
| Münsterbrock | HX-MM 2574 | Opel | KLF | 2014 |
| Papenhöfen | HX-2441 | MAN | RW 1 | 1988 |
| | | | TSA | 1959 |
| Vörden | HX-2144 | Daimler-Benz | LF 16 | 1989 |

*zur Erläuterung der verschiedenen Fahrzeugtypen vgl. die als Anlage 3 beigefügte Kurzbeschreibung

| | | | |
|---|--------------------------------------|-----------------------------|---|
|  | <u>Brandschutzbedarfsplan</u> | Seite 32 von 52 |  |
| | Stadt Marienmünster | Stand: November 2017 | |

5.1.3 Persönliche Ausrüstung

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des BHKG sowie den Unfallschutzbestimmungen müssen die Kleidung und Ausrüstung der Feuerwehren den notwendigen Sicherheitsanforderungen entsprechen und sollen ein einheitliches Erscheinungsbild bieten. 1996 wurde durch den Landesinnenminister per Erlass festgelegt, dass nur noch Feuerschutzkleidung nach den Herstellungs- und Prüfungsbescheinigungen (HUPF) zu beschaffen ist.

Die persönliche Ausrüstung der aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Marienmünster besteht aus:

- Feuerwehrhelm mit Nackenleder und Visier nach DIN 14940,
- Kopfschutzhaube aus Nomex (Atemschutzgeräteträger)
- Leder-Schutzstiefel nach EN 345 S3 und UVV Feuerwehren,
- Schutzhandschuhe nach EN 659,
- Einsatzanzug nach EN 469, (vorr. Atemschutzgeräteträger)
- Sicherheitsgurt nach Richtlinien AGBF,
- Feuerwehrbeil mit Beiltasche,
- Uniform nach Richtlinien Nordrhein-Westfalen.

Die persönliche Ausrüstung der Angehörigen der Jugendfeuerwehr der Stadt Marienmünster besteht aus:

- Blouson und Latz- oder Rundbundhose nach der Bekleidungsordnung der dt. Jugendfeuerwehr,
- Schutzhelm mit Abzeichen dt. Jugendfeuerwehr nach DIN 4840,
- Leder-Schutzstiefel nach EN 345 S3 und UVV Feuerwehren.

Die Angehörigen der Ehren- und Altersabteilung behalten nach ihrem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst ihre Uniform. Die Einsatzkleidung wird an die aktive Wehr zurückgeführt.

5.1.4 Technische Ausstattung

5.1.4.1 Fahrzeugbeladung

Die Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Marienmünster sind entsprechend der jeweiligen DIN ausgestattet. Zusätzlich verfügen nachfolgende Fahrzeuge über eine darüber hinausgehende Sonderbeladung:

Löschgruppe Altenbergen

TSF-W

- Hochleistungslüfter

| | | | |
|---|--------------------------------------|-----------------------------|---|
|  | <u>Brandschutzbedarfsplan</u> | Seite 33 von 52 |  |
| | Stadt Marienmünster | Stand: November 2017 | |

Löschgruppe Bredenborn

Löschgruppenfahrzeug LF 24 (HLF20)

- Rettungsschere und –spreizer
- Hochleistungslüfter
- Niederdruckhebekissen
- Seilwinde 50 kN
- Sprungtuch

ELW 1

- 4 CSA Anzüge,
- 4 Tychen Schutzanzüge
- Chemisch beständiges Bindemittel
- Wechselträger für Druckluftflaschen
- Gasmessgerät
- Wärmebildkamera
- Rettungspack Atemschutzgeräteträger

Löschgruppe Kollerbeck

LF 8/6 (LF10)

- Mobiler Rauchverschluss

Löschgruppe Hohehaus

Schlauchanhänger

- 1000m B-Leitung
- PFPN 10/1500

Löschgruppe Papenhöfen

Rüstwagen RW 1

- Rettungsschere und –spreizer
- Hochdruckhebekissen
- Seilwinde 50 kN

Löschgruppe Vörden

LF 16 (HLF20)

- Rettungsschere und –spreizer, Stabfast (Abstützsystem)
- Mobiler Rauchverschluss
- Hebekissen
- Wärmebildkamera
- Sprungtuch

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Marienmünster verfügt zudem über eine Ölsperre (sog. Sorbent-Schläuche), die zu Land und zu Wasser eingesetzt werden kann. Sie wird zentral im Feuerwehrgerätehaus in Vörden vorgehalten.

| | | | |
|---|--------------------------------------|-----------------------------|---|
|  | <u>Brandschutzbedarfsplan</u> | Seite 34 von 52 |  |
| | Stadt Marienmünster | Stand: November 2017 | |

5.1.4.2 Funkgeräte

Grundsätzlich unterscheidet man zwischen dem sogenannten Fahrzeugfunk und dem Einsatzstellenfunk. Fahrzeugfunkgeräte dienen der Kommunikation mit der Leitstelle bzw. mit anderen Fahrzeugen. Handfunkgeräte sind für die Führung an Einsatzstellen vorgesehen und haben, zumindest im analogen Funk, nur eine begrenzte Reichweite.

Mit Einführung des Digitalfunks sind die Fahrzeugfunkgeräte und auch die Handfunkgeräte der Feuerwehr Marienmünster vollumfänglich auf Digitalfunk umgerüstet worden. Der analoge Funk wird als Redundanz nicht aufrechterhalten.

5.1.4.3 Atemschutz

Zurzeit ist ein ausreichender Pool an Atemschutzgeräten vorhanden, der durch eigene Atemschutzgerätewarte gewartet wird. Zukünftig soll es eine kreisweite Lösung an der Kreisleitstelle in Brakel geben. Mit der Umsetzung ist jedoch vor 2019 nicht zu rechnen.

5.1.5 Feuerwehrgerätehäuser

Alle 10 Löschgruppen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Marienmünster verfügen über ein eigenständiges Feuerwehrgerätehaus.

Feuerwehrgerätehaus Altenbergen, Birkenkamp 7

Im Jahr 1986 wurde für das Löschfahrzeug der Löschgruppe Altenbergen ein Fahrzeugstellplatz (ca. 50 m²) als Anbau an die ehemalige Schule Altenbergen errichtet. Ein Bereitschafts- bzw. Unterrichtsraum und Sozialräume befinden sich im Kellergeschoß der ehemaligen Volks-schule.

Feuerwehrgerätehaus Bredenborn, Im Ort

Das Feuerwehrgerätehaus Bredenborn wurde im Jahr 1982 mit einer Nutzfläche von ca. 256 m² neu errichtet. Es verfügt über eine Fahrzeughalle mit zwei Fahrzeugstellplätzen sowie Schulungs- und Sozialräume.

Feuerwehrgerätehaus Bremerberg

Das Feuerwehrgerätehaus in Bremerberg verfügt in seinem aktuellen Zuschnitt aus dem Jahre 1974 über eine Nutzfläche von 51 m². Das Gebäude besteht aus einer Garage, in der sich aktuell der Tragkraftspritzenanhänger befindet, einem Aufenthaltsraum und einem WC.

Feuerwehrgerätehaus Großenbreden

Der in Großenbreden vorhandene Gebäudekomplex beinhaltet das Dorfgemeinschafts- und das Feuerwehrgerätehaus. Der Umbau zu dem aktuellen Zuschnitt erfolgte im Jahr 1979.

| | | | |
|---|--------------------------------------|-----------------------------|---|
|  | <u>Brandschutzbedarfsplan</u> | Seite 35 von 52 |  |
| | Stadt Marienmünster | Stand: November 2017 | |

Der vorhandene Gemeinschaftsraum dient zwar auch der Dorfgemeinschaftspflege. Diese Nutzung ist jedoch als untergeordnet anzusehen.

Die Grundfläche beträgt 188 m². Das Gebäude beinhaltet eine Fahrzeughalle mit einem Stellplatz, einen Mannschaftsraum, einen Geräteraum und einen Gemeinschaftsraum.

Feuerwehrgerätehaus Kollerbeck

Das Erdgeschoss der ehemaligen Grundschule in Kollerbeck wurde im Jahr 2011 für Feuerwehrzwecke umgebaut. Die Gesamtnutzfläche beträgt 289 m².

Der Komplex verfügt über eine Fahrzeughalle, einen Schulungsraum, zwei nach Geschlechtern getrennte Umkleieräume und sanitäre Anlagen sowie weitere Nebenräume.

Feuerwehrgerätehaus Löwendorf

Der in Löwendorf vorhandene Gebäudekomplex beinhaltet das Dorfgemeinschafts- und das Feuerwehrgerätehaus. Der Umbau zu dem aktuellen Zuschnitt erfolgte im Jahr 1987.

Die auf den Feuerwehrbereich entfallende Grundfläche beträgt 84 m² und setzt sich zusammen aus einer Fahrzeughalle, einem Umkleide- und Mannschaftsraum, sowie einen Trockenraum, der auch als Atemschutzwerkstatt, genutzt wird. Für feuerwehrbezogene Veranstaltungen können gleichzeitig der unmittelbar angrenzende Gemeinschaftsraum und die dortigen sanitären Einrichtungen genutzt werden.

Feuerwehrgerätehaus Münsterbrock

Das Feuerwehrgerätehaus Münsterbrock wurde im Jahr 1986 mit einer Nutzfläche von 93 m² neu errichtet. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz sowie Schulungs- und Sozialräume.

Feuerwehrgerätehaus Hohehaus

Das Objekt aus dem Jahr 1975 verfügt über eine Nutzfläche von 127 m², die sich zusammen setzt aus einer Fahrzeughalle, einem Schulungsraum und den erforderlichen Sanitärräumen.

Die Fahrzeughalle dient aktuell zur Stationierung des MTW und des Schlauchanhängers. Die Fahrzeughalle ist auch unter unfallversicherungsrechtlichen Aspekten für die Stationierung der beiden v.g. Fahrzeuge nicht geeignet. Erforderliche Abstandsflächen sind nicht vorhanden. Beide Fahrzeuge können nur versetzt abgestellt werden.

Feuerwehrgerätehaus Papenhöfen

Das Feuerwehrgerätehaus in Papenhöfen verfügt in seinem aktuellen Zuschnitt aus dem Jahre 1981 über eine Nutzfläche von 86 m². Das Gebäude besteht aus einer Fahrzeughalle mit einem Stellplatz, einem Waschraum und Damen- sowie Herrentoiletten. Für dienstliche Veranstaltungen steht gleichfalls das unmittelbar angrenzende Dorfgemeinschaftshaus zur Verfügung.

| | | | |
|---|--------------------------------------|-----------------------------|---|
|  | <u>Brandschutzbedarfsplan</u> | Seite 36 von 52 |  |
| | Stadt Marienmünster | Stand: November 2017 | |

Feuerwehrgerätehaus Vörden

Das Feuerwehrgerätehaus in Vörden wurde im Jahr 1975 neu errichtet. Das Gebäude mit einer Grundfläche von 151 m² verfügt über eine Fahrzeughalle mit einem Stellplatz, einem Aufenthaltsraum, einem Geräteraum und weiteren Sozial- und Sanitärräumen.

5.1.6 Alarmierungstechnik

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Marienmünster wird entsprechend der geltenden Alarm- und Ausrückordnung durch die Leitstelle des Kreises Höxter alarmiert.

Alarmiert wird nach verschiedenen Einsatzstichworten. Die Alarmierungsstruktur ist so aufgebaut, dass der Einsatzleitreechner aufgrund der Straßenbezeichnung dem zuständigen Ausrückebereich ermittelt und in Verbindung mit der Tageszeit die örtlich zuständigen Einheiten alarmiert.

Innerhalb der Ortschaften, mit Ausnahme von Kleinenbreden und Eilversen, ist eine flächen-deckende Alarmierung durch Sirenen gewährleistet. Hierzu unterhält die Stadt Marienmünster zurzeit insgesamt 11 Sirenenanlagen.

| Nr. | Standort | Eigentümer des Standortes |
|-----|--------------------------------------|-----------------------------------|
| 1 | Altenbergen, Drosteweg 6 | Paul-Bruno Potthast, Drosteweg 6 |
| 2 | Bredenborn, Höxterstr. (Alte Schule) | Stadt Marienmünster |
| 3 | Bremerberg, Feuerwehrgerätehaus | Stadt Marienmünster |
| 4 | Born, Born 7 | Thomas Johlen, Born 7 |
| 5 | Großenbreden, Zeltplatz | Stadt Marienmünster |
| 6 | Hohehaus, Hohehaus 42 | Herbert Tüll, Hohehaus 42 |
| 7 | Kollerbeck, Am Brink 3 | Johannes Marx, Am Brink 3 |
| 8 | Löwendorf, Löwendorf 5 | Erzbistum Paderborn |
| 9 | Münsterbrock, Münsterbrock 61 | Barbara Potthast, Münsterbrock 61 |
| 10 | Papenhöfen, Feuerwehrgerätehaus | Stadt Marienmünster |
| 11 | Vörden, Marktstr. 3 | Sparkasse Höxter |

In Born wurde die zwischenzeitlich abgemeldete Sirenenanlage im Jahr 2014 reaktiviert. Alle Sirenenanlagen wurden mit digitalen Funkempfängern versehen.

Zusätzlich zu der Sirenenalarmierung ist eine stille Alarmierung der Einsatzkräfte über entsprechende Meldeempfänger möglich. Zur Verbesserung der stillen Alarmierung hat der Kreis Höxter flächendeckend im Jahr 1997 die notwendige Infrastruktur für die sogenannte digitale Alarmierung geschaffen. Die Stadt Marienmünster hat in diesem Zusammenhang die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Marienmünster mit 81 digitalen Meldeempfängern ausgestattet (Stand 28.02.2017). Alle Meldeempfänger verfügen über ein Textfeld (Alphanumerische Meldeempfänger) aus dem Informationen zum jeweiligen Einsatz abgelesen werden können. Eine Alarmierung über das analoge System erfolgt nicht mehr.

5.2 Soll-Struktur

Im Rahmen des vorliegenden SOLL-Konzeptes werden Maßnahmen erläutert, die zur Einhaltung des Schutzzieles bzw. zur Sicherstellung der Qualitätskriterien „Hilfsfrist“, „Funktionsstärke“, „Einsatzmittel“ und „Erreichungsgrad“ notwendig sind. Weiterhin werden Maßnahmen dargestellt, die die Leistungsfähigkeit und Sicherheit der Einsatzkräfte im Feuerwehrdienst verbessern.

Die aufgezeigten Maßnahmen beruhen auf den festgestellten Mängeln in der IST-Analyse.

5.2.1 Personal

Die vorhandenen Strukturen, die Organisation und Ausstattung der Feuerwehr Marienmünster sind grundsätzlich geeignet, das geforderte Schutzziel (s. Ziffer 4.4) zu erreichen. Die Sicherstellung der Anforderungen in den personalkritischen Zeiten, werktags zwischen 7.00 Uhr und 17.00 Uhr, erfordern jedoch erhebliche Maßnahmen.

Taktische Mindesteinheit für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Marienmünster ist eine Staf-felbesetzung (1:5). Die Löschgruppe bereitet die notwendigen Maßnahmen vor. Die Stärke der einzelnen Einheiten soll neben der Funktionsstärke stets eine planerische Reserve für den Personalbedarf für Freiwillige Feuerwehren betragen. Danach ergeben sich folgende Sollstärken:

- Gruppe (1/8) : 9 Personen x 4 nachts = Sollstärke 36
- Gruppe (1/8) : 9 Personen x 6 tagsüber = Sollstärke 54

Die Tagesverfügbarkeit gestaltet sich wie folgt:

| Einheit/Fahrzeug | Personal Tag 18 | Personal Nacht 52 | AGT Tag 9 | AGT Nacht 38 |
|--------------------------------------|--------------------|----------------------|-----------------|--------------------|
| LG Vörden / HLF20 | 4 | 9 | 2 | 6 |
| LG Altenbergen / TSF-W | 1 | 5 | 0 | 4 |
| LG Bredenborn / HLF20 | 4 | 9 | 2 | 6 |
| LG Bredenborn / ELW | | | | |
| LG Großen-Kleinenbreden TSF | 2 | 5 | 1 | 4 |
| LG Kollerbeck / LF10 | 1 | 9 | 1 | 4 |
| LG Löwendorf / TSF-W | 2 | 5 | 0 | 4 |
| LG Münsterbrock-Born / KLF | 4 | 5 | 2 | 3 |
| LG Papenhöfen / RW1 | 1 | 5 | 0 | 2 |
| LG Bremerberg-Eilversen / TSA | 2 | 5 | 1 | 3 |
| LG Hohehaus / MTW | | | | |
| LG Hohehaus / TSA 1000mB | 1 | 5 | 0 | 2 |

Iststärke der Tagesverfügbarkeit:

- Nachts 52 FM (SB)
- Tagsüber 18 FM (SB)

| | | | |
|---|--------------------------------------|-----------------------------|---|
|  | <u>Brandschutzbedarfsplan</u> | Seite 38 von 52 |  |
| | Stadt Marienmünster | Stand: November 2017 | |

Wie bereits dargestellt muss aufgrund der unzureichenden Tagesverfügbarkeit die zeitgleiche Alarmierung benachbarter Einheiten erfolgen. Diesem Umstand wird bereits durch regelmäßige Anpassungen der Alarm- und Ausrückeordnung Rechnung getragen.

Das Schutzziel nach AGBF ist bis zur nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes anzustreben.

Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung

Eine ausreichende Einsatzkräfteverfügbarkeit ist auch zukünftig für eine ehrenamtliche Feuerwehr eine der wichtigsten Grundvoraussetzungen, um die Leistungsfähigkeit dauerhaft sicherzustellen. Nachfolgend soll auf geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Personalsituation eingegangen werden.

Durch veränderte Einflussfaktoren können sich im Zeitverlauf auch neue Maßnahmenansätze ergeben, die mit gleicher Motivation als Gesamtaufgabe durch Feuerwehr, Verwaltung und Politik zu tragen sind.

Aufgrund der festgestellten Werte im Bereich der Personalverfügbarkeit werktags tagsüber ist, während der regelmäßigen Arbeitszeiten, weiterhin eine Erhöhung der verfügbaren Einsatzkräfte anzustreben. Diese Erhöhung lässt sich durch folgende Einzelmaßnahmen bzw. Maßnahmenkombinationen erzielen:

a) Einsatz kommunaler Mitarbeiter

Es ist der Einsatz kommunaler Mitarbeiter, insbesondere des städtischen Bauhofes, im Schadensfall zu forcieren. Die Löschgruppe Vörden soll zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit durch Mitarbeiter des städtischen Bauhofes und der Verwaltung, die ansonsten in anderen Löschgruppen Dienst tun, Unterstützung erhalten. Eine weitere Steigerung ist jedoch wünschenswert und sollte auch bei zukünftigen Stellenausschreibungen mitbeachtet werden.

b) Einbindung von Arbeitgebern

Durch Personalwerbemaßnahmen und Einbindung von Arbeitgebern in die Rekrutierung neuer Einsatzkräfte sollte versucht werden, den aktiven Personalstamm weiterhin zu vergrößern.

Insbesondere zur Freistellung von Feuerwehreinsatzkräften im Einsatzfall und zu Modalitäten der Lohnfortzahlung sollten die Arbeitgeber auch durch Feuerwehr, Verwaltung und Politik informiert werden. Hier darf der Abstimmungsaufwand im Vorfeld zur Freistellung im Einsatzfall nicht allein auf dem Mitarbeiter lasten.

c) Doppelmitgliedschaft von tagesverfügbaren Einsatzkräften anderer Feuerwehren:

Eine weitere Möglichkeit zur Stärkung der Personalausstattung der Freiwilligen Feuerwehr zu den ungünstigen Zeiten werktags tagsüber besteht in der Integration externer Feuerwehrmitglieder anderer Feuerwehren, die sich tagsüber in der Gemeinde aufhalten und prinzipiell während ihrer Arbeitszeit an Einsätzen teilnehmen könnten. Diese sollten am nächstgelegenen Standort integriert werden. Dies hat im Einvernehmen mit der „Heimatwehr“ der Einsatzkraft zu erfolgen.

| | | | |
|---|--------------------------------------|-----------------------------|---|
|  | <u>Brandschutzbedarfsplan</u> | Seite 39 von 52 |  |
| | Stadt Marienmünster | Stand: November 2017 | |

Ist das Organisatorische geklärt, sollte die Einsatzkraft mit einem vollständigen Satz persönlicher Schutzausrüstung und einem Funkmeldeempfänger ausgestattet werden. Im Alarmfall begibt sich die externe Einsatzkraft zum Feuerwehrhaus, welches dem Arbeitsplatz am nächsten gelegen ist und rückt von dort mit den Aktiven der entsprechenden Wehr aus.

Um einen reibungslosen Einsatzablauf gewährleisten zu können, ist es notwendig, dass die externen Mitglieder an Übungen der betreffenden Abteilung teilnehmen. Auf diese Weise lernt der Aktive die eingesetzte Technik kennen und der Ablauf im Einsatzgeschehen wird trainiert und standardisiert.

d) Verstärkung der Werbemaßnahmen

Neben den in der Vergangenheit bereits getroffenen Maßnahmen ist weiterhin eine Intensivierung der Mitgliederwerbung anzustreben.

Als Hauptansatzpunkte sind hier die Gewinnung von Quereinsteigern sowie die Beibehaltung und Förderung der sehr guten Nachwuchsarbeit empfehlenswert. Zur Personalgewinnung sind folgende Maßnahmen zu empfehlen:

- Ausbau der Social-Media- und Internetpräsenz,
- Unterricht zum Verhalten im Brandfall an den ortsansässigen Schulen,
- Werbeaktionen auf Märkten und Veranstaltungen,
- regelmäßige Informationsschreiben in der örtlichen Presse,

Führerscheinerweiterung

Durch die europaeinheitliche Neuregelung der Führerscheine ergibt sich weiterhin ein zusätzlicher Bedarf bei der Erweiterung der Fahrerlaubnis. Durch die Begrenzung auf 3,5 t durch die neue Führerscheinklasse B werden in Zukunft nicht ausreichend Feuerwehrkräfte vorhanden sein, die die Feuerwehrfahrzeuge führen dürfen.

Das Land NRW fördert seit 2013 den Erwerb von Führerscheinen der Klassen C, C1 und BE durch einen Zuschuss in Höhe von 800,00 €. Durch den Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Marienmünster erfolgt eine Festlegung über die Notwendigkeit und den Umfang der Führerscheinerweiterung.

Die Stadt Marienmünster muss den fehlenden Betrag ausgleichen, da hier die gemeldeten Feuerwehrkameraden ausschließlich die Fahrzeuge der Feuerwehr steuern. Die Führerscheinerwerber sollten dann tagsüber in Standortnähe sein. Im Einzelfall wird eine Vereinbarung einschl. entsprechender Rückforderungsklausel mit dem betroffenen Feuerwehrkameraden geschlossen.

Die Kosten für die 5-jährigen Gesundheitsuntersuchungen werden durch die Stadt Marienmünster übernommen.

Förderung des Ehrenamtes

Im gesamten Bundesgebiet stellen viele Freiwillige Feuerwehren fest, dass die Mitgliederzahlen sinken. Dennoch muss die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren, trotz oftmals steigender Einsatzzahlen und damit hoher zeitlicher Belastung der Einsatzkräfte, gewährleistet werden.

| | | | |
|---|--------------------------------------|-----------------------------|---|
|  | <u>Brandschutzbedarfsplan</u> | Seite 40 von 52 |  |
| | Stadt Marienmünster | Stand: November 2017 | |

Die Gründe für die rückläufige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl sind vielschichtig. Speziell der Demografische Wandel mit all seinen Folgen ist hier zu nennen. So ist neben einer zunehmenden Alterung und einem Rückgang der Bevölkerung ebenso eine erhöhte Mobilität der jüngeren Altersgruppen festzustellen. Der Anteil der Menschen, die im feuerwehrfähigen Alter oder langfristig ortsansässig sind, nimmt daher stetig ab.

Jede Feuerwehr ist gezwungen, mit dieser Situation und der daraus resultierenden hohen Mitgliederfluktuation umzugehen. In diesem Zusammenhang sind unterschiedliche und vielschichtige Maßnahmen notwendig. Ziel muss es sein, die Mitgliedszahlen der Feuerwehr möglichst konstant zu halten oder sogar zu steigern.

Der wirkungsvollste Weg, um vorhandene Einsatzkräfte weiterhin zu motivieren, ist es, die Wertschätzung des Ehrenamtes bei Entscheidungsträgern und in der Gesellschaft zu erhöhen.

Die Wertschätzung für die Ehrenamtlichkeit kann verschiedene Formen annehmen. Neben finanziellen Anreizen ist dies in ehrenamtlichen Strukturen erfahrungsgemäß eine angemessene und moderne Ausstattung. Dies bezieht sich sowohl direkt auf die persönliche Schutzausrüstung einer jeden Einsatzkraft als auch auf den Zustand und die Sicherheit von Feuerwehrhäusern bzw. der Fahrzeuge. Zusätzlich können auch monetäre Anreize geboten werden.

Hierbei sind insbesondere aktive Mitglieder zu fördern, die eine erhöhte, d. h. über das übliche Maß hinausgehende Einsatzbereitschaft zeigen. Darunter fallen u. a. häufige Einsatzteilnahmen, Pflege- und Wartungsarbeiten an Fahrzeugen und Geräten und die Übernahme von verantwortungsvollen Positionen.

Die durch diese Maßnahmen anfallenden Kosten bzw. Einnahmenverluste stehen in keinem Verhältnis zu den sich ergebenden positiven und nachhaltigen Effekten für die Freiwillige Feuerwehr.

Zusammenarbeit der Löscheinheiten

Zur Einhaltung des Schutzzieles und Sicherstellung der Qualitätskriterien ist die Zusammenarbeit zwischen den Löscheinheiten unabdingbar. Insbesondere werktags tagsüber kann nur durch eine gemeinsame Alarmierung der Löscheinheiten die notwendige Funktionsstärke am Einsatzort sichergestellt werden. Eine entsprechende Alarmierung ist bereits in der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) geregelt.

Gemeinsame Übungen, wie sie bereits erfolgen, sind daher für einen effektiven Einsatzablauf notwendig. Vorrangig an Risikoobjekten sollten entsprechend größere Übungen durchgeführt und so die Objektkennntnis der einzelnen Einsatzkraft erhöht werden.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit Nachbarstädten

Um die Einsatzzeiten bei bestimmten Einsätzen am Tage im Bereich des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung zu verbessern, haben die Städte Marienmünster und Nieheim eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Nachbarschaftshilfe im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen. Durch diese Vereinbarung konnte der geringen Tagesverfügbarkeit im Grenzbereich beider Städte Rechnung getragen werden.

| | | | |
|---|--------------------------------------|-----------------------------|---|
|  | <u>Brandschutzbedarfsplan</u> | Seite 41 von 52 |  |
| | Stadt Marienmünster | Stand: November 2017 | |

Der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit der Stadt Schieder-Schwalenberg zur Verbesserung der Situation im Nordbereich der Stadt Marienmünster musste aus rechtlichen Gründen zurück gestellt werden. Im Bedarfsfall soll ein Rückgriff auf die Einsatzkräfte der Feuerwehr Schieder-Schwalenberg im Rahmen der überörtlichen Hilfe erfolgen.

Die Feuerwehrführung ist weiterhin in Gesprächen mit den Städten Höxter und Brakel, um ggfls. über öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, eine Verbesserung in kritischen Bereichen zu erreichen.

5.2.2 Feuerwehrfahrzeuge

Gemäß § 3 Abs. 1 BHKG sind Gemeinden dazu verpflichtet eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Hierzu ist die Beschaffung und Vorhaltung von Einsatzfahrzeugen für die Feuerwehr notwendig.

Die Ausstattung der Feuerwehr mit Einsatzfahrzeugen muss grundsätzlich der fortlaufenden Entwicklung in der Gemeinde angepasst werden. Daher gilt es auch, einer Überalterung der Fahrzeuge und deren Ausrüstungen entgegenzuwirken.

Unter Berücksichtigung der bekannten Beanspruchungen, Belastungen und Erfahrungen wird den Fahrzeugen eine voraussichtliche Nutzungsdauer bei den MTF und ELW von 15 Jahren, bei den TSF und KLF von 25 Jahren und bei den LF und TSF-W von 30 Jahren zugesprochen.

Ersatzteile für Großfahrzeuge sind vielfach ab einem Alter von über 30 Jahren sehr teuer und schwierig zu bekommen, da die Hersteller die Ersatzteilversorgung nach dieser Zeit deutlich einschränken (Vorhaltegarantie in der Regel: 20 Jahre).

Weiterhin werden nach dieser Nutzungsdauer oft aufwändige und teure Reparaturen und Instandsetzungen an Aufbauten, verbauten Geräten usw. notwendig.

Die Orientierungsgröße für Kleinfahrzeuge ergibt sich aus Erfahrungswerten. Hier ist aufgrund eines erhöhten Verschleißes lediglich mit max. 15 Jahren Nutzungsdauer zu rechnen.

Die Orientierungsgrößen dienen als Richtwerte. Grundsätzlich ist eine Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge in Abhängigkeit ihres betriebssicheren Zustandes durchzuführen (Prüfung hinsichtlich feuerwehrtechnischer Einsatzbereitschaft). Ein schlechter Zustand kann die Nutzungsdauer reduzieren, während ein guter Zustand die Nutzungsdauer verlängern kann.

Die folgende Aufstellung ergibt sich aus den im Gemeindegebiet festgestellten Gefährdungspotenzialen, einschließlich der Löschwasserversorgung, und den zur Verfügung stehenden Einsatzkräften. Zudem werden die Gebäudestruktur und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt.

Des Weiteren wurden die Bedarfe für die überörtliche Hilfe berücksichtigt:

- Stellung Staffel für überörtliche Hilfe MANV
- Stellung RW 1 für Bezirksreserve PB/HX
- Stellung Gruppe für ABC-Zug Nord mit Fahrzeugkonzept ELW 1, LF 16/12 und MTF

| | | | |
|---|--------------------------------------|-----------------------------|---|
|  | <u>Brandschutzbedarfsplan</u> | Seite 42 von 52 |  |
| | Stadt Marienmünster | Stand: November 2017 | |

Das Hauptaugenmerk liegt auf den Beschaffungen, die im Zeitraum des vorliegenden Brandschutzbedarfsplans getätigt werden müssen. Ersatz- oder Neubeschaffungen zu einem späteren Zeitpunkt werden im Rahmen des Gesamtkonzeptes ebenfalls dargestellt, sind jedoch auf Grundlage des Gemeindeentwicklungsprozesses, der Veränderung von DIN-Normen oder des Zustands der einzelnen Feuerwehrfahrzeuge im Rahmen einer Fortschreibung des Bedarfsplans in 5 Jahren erneut zu überprüfen.

Nach Beurteilung der derzeit bekannten Faktoren und um den örtlichen Verhältnissen entsprechend eine leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten, wird das Bereitstellen von mindestens nachfolgend aufgeführten Fahrzeugen und Anhängern für erforderlich gehalten:

| | jetziger Fahrzeugbestand | notwendiger Fahrzeugbestand |
|--------------|--|--|
| Altenbergen | TSF-W, BJ 2010 | 2040: TSF-W |
| Bredenborn | LF-24, BJ 1999 | 2029: HLF20/HLF 10, mind. Löschwassertank von 2000 Liter |
| | ELW, BJ 2009 (Wehrführung) | 2024: ELW (Ersatzbeschaffung) |
| Bremerberg | TSA, BJ 1960 | 2018: KLF |
| Großenbreden | TSF, BJ 2012, Umbau mit Wasser-Tank in 2017 | 2042: TSF-W |
| Hohehaus | TSA, BJ 2016, MTW, BJ 2013, (JFw) | 2028: MTW (Ersatzbeschaffung) geeigneter ist ein Fahrzeug mit untersetztem Getriebe (s. Fahrzeuge der Feuerwehr Anlage 3) |
| Kollerbeck | LF 8/6, BJ 1991 | 2021: MLF, (TSF-W) 1000Liter |
| Löwendorf | TSF-W, BJ 2005 | 2035: TSF-W |
| Münsterbrock | KLF, BJ 2014 | 2039: KLF 4,5 t nach DIN 14530-24 (2014) |
| Papenhöfen | RW 1, BJ 1988 | 2023: TSF-W mit Sonderbeladung TH |
| | TSA | TSA nur für Einsatz in Ortslage Papenhöfen, wenn TSF-W Beschaffung dann entfällt der TSA |
| Vörden | LF 16/12, BJ 1989 | 2019: HLF 20, 2000 Liter Wassertank |

Bei der Alarmübung in Bredenborn und weiteren Übungen der Löschgruppe Hohehaus mit dem Gespann MTW-Schlauchanhänger ergab sich die Erkenntnis, dass es sinnvoll ist, den Anhänger mit einem Fahrzeug zu betreiben, dessen Getriebe mit einer Untergruppe oder Getriebeuntersetzung gefahren wird, da bei der Schlauchausbringung im Schritttempo gefahren werden muss und bei dem jetzigen Gespann die Kupplung stark beansprucht wird.

Die zu beschaffenden Fahrzeuge sollen neben der nach der jeweils geltenden DIN notwendigen feuerwehrtechnischen Beladung mit Zusatzbeladung entsprechend den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen ausgestattet werden.

Eine Rangfolge der Beschaffung der Fahrzeuge wird jeweils rechtzeitig anhand des Alters und Zustands der einzelnen Fahrzeuge durch die Wehrführung gemeinsam mit der Verwaltung im Rahmen der Finanzplanung für die nächsten vier Jahre vorgenommen. Das Investitionsvolumen dieser Jahre wird aktuell ermittelt und in der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes berücksichtigt.

| | | | |
|---|--------------------------------------|-----------------------------|---|
|  | <u>Brandschutzbedarfsplan</u> | Seite 43 von 52 |  |
| | Stadt Marienmünster | Stand: November 2017 | |

5.2.3 Feuerwehrgerätehäuser

Die Feuerwehrgerätehäuser der einzelnen Löschgruppen befinden sich in einem dem Alter entsprechendem Zustand.

Im Rahmen der Ermittlung der Schutzzieldefinition hat sich mittlerweile eindeutig die Notwendigkeit herauskristallisiert, dass die Vorhaltung eines wasserführenden Fahrzeuges in Bremerberg unerlässlich ist.

Die stark beengten räumlichen Möglichkeiten der dortigen Fahrzeughalle lassen jedoch die Stationierung eines solchen Fahrzeuges nicht zu. Auch hinreichende Ausbaumöglichkeiten sind dort aufgrund der unmittelbaren Nähe zur K 62 nicht gegeben.

Da sich auch ein akuter Änderungsbedarf bei dem Feuerwehrgerätehaus Hohehaus ergibt (vgl. nachfolgende Ausführungen), sollte für die Löschgruppen Bremerberg/Eilversen und Hohehaus ein neues Feuerwehrgerätehaus errichtet werden, das den Anforderungen gerecht werden kann.

Die Situation wurde bereits mit der externen Fachkraft für Arbeitssicherheit der Stadt Marienmünster, Herrn André Thiede (Firma SBAT, Lemgo), erörtert. Herr Thiede favorisiert auch den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses, zumal ein Umbau der beiden vorhandenen Gerätehäuser sehr kostenintensiv wäre und im Ergebnis, auch aus Gründen des Unfallschutzes, nur eine halbherzige und unzureichende Situation geschaffen werden könnte.

In diesem Zuge soll gleichzeitig eine Zusammenlegung der Löschgruppen Bremerberg/Eilversen und Hohehaus erfolgen. Die Leitungen beider Löschgruppen haben bereits gegenüber der Wehrführung ihre Bereitschaft zur Zusammenlegung bekundet.

In den Jahren 2017/2018 soll mit fachlicher Begleitung im Rahmen einer Vor-Ort-Begehung der Feuerwehrhäuser die Einhaltung der aktuellen DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) überprüft werden.

Zu beachten ist die Übergangsregelung gem. § 33 Abs. 1 UVV (GUV-V C53, in der festgehalten wird, dass für bereits errichtete bauliche Anlagen beim In-Kraft-Treten neuer Unfallverhütungsvorschriften der sogenannte Bestandsschutz besteht. Den Bestimmungen neuer Unfallverhütungsvorschriften ist daher erst bei wesentlichen Erweiterungen oder Umbauten der bestehenden baulichen Anlagen Rechnung zu tragen.

Eingeschränkt wird diese Regelung jedoch durch § 33 Abs. 2 UVV (GUV-V C53), durch welchen Änderungen der baulichen Anlagen erforderlich werden, wenn eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen besteht.

Aus der anstehenden Überprüfung kann sich ein nicht unerheblicher Modernisierungsbedarf ergeben.

Zusammenlegung von Standorten

Natürlich ist es begrüßenswert Baumaßnahmen durchzuführen und Gerätehäuser zu erweitern oder neu zu errichten. Es erscheint auch wirtschaftlich und organisatorisch konsequent, kleine Löschgruppen zusammen zu schließen. Bei Baumaßnahmen wie einem eventuellen Neubau in Bremerberg ist diese Option auch einzuplanen, zumal – wie dargelegt

| | | | |
|---|--------------------------------------|-----------------------------|---|
|  | <u>Brandschutzbedarfsplan</u> | Seite 44 von 52 |  |
| | Stadt Marienmünster | Stand: November 2017 | |

– die Leitungen der Löschgruppen Bremerberg/Eilverßen und Hohehaus bereits die Bereitschaft zur Zusammenlegung signalisiert haben.

Aus den vorangegangenen Erläuterungen zur Tagesverfügbarkeit ist aber zu erkennen, dass die Schließung auch nur eines weiteren Feuerwehrstandortes dazu führen würde, dass die Hilfsfristen am betreffenden Standort und teilweise die Funktionsstärke im Nachbarbereich des Standortes nicht mehr erreicht werden. Das geforderte Schutzziel würde somit nicht mehr erreicht.

Es ist auch gerade deshalb momentan zu verhindern, dass einzelne Standorte geschlossen werden, da sonst das sensible System des Ineinandergreifens der einzelnen Löschgruppen zerstört würde. Hierzu ist das Ehrenamt zu fördern und Personal zu generieren.

Darüber hinaus stellen die Löschgruppen in den einzelnen Ortschaften als „Verein im Ort“ einen unverzichtbaren Bestandteil des Dorflebens dar und sind aus dem gesellschaftlichen und kulturellen Leben der Orte nicht wegzudenken. Austritte und Schwächung der Feuerwehr wären die Folgen einer Zusammenlegung.

5.2.4 Persönliche Ausrüstung (Einsatzkleidung)

Die Ausstattung und der Zustand der aktuellen Einsatzkleidung sind allgemein als gut zu bezeichnen. Es wird auf einen zeitgerechten Austausch der Einsatzkleidung geachtet und neue Einsatzkräfte erhalten zeitnah ihre Einsatzkleidung.

Die Entscheidung über Aussonderung und Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung muss daher im Einzelfall erfolgen. Erfahrungen von Herstellern und Feuerwehren lassen eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 10 Jahren als Planungsgrundlage realistisch erscheinen. Eine über diesen Zeitraum hinausgehende Nutzungsdauer kann nur bei nachgewiesener geringer Beanspruchung sicher vertreten werden.

Um den gesetzlichen Bestimmungen und hier insbesondere den Unfallverhütungsvorschriften weiterhin Rechnung zu tragen, ist es erforderlich, für persönliche Ausrüstung in jedem Haushaltsjahr entsprechende Mittel bereitzustellen.

5.2.5 Technische Ausstattung

Die Gemeinde hat gemäß § 3 Abs. 1 BHKG eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Im Folgenden wird daher auf Basis des analysierten IST-Zustandes und des Gefahrenpotenziales die notwendige technische Ausstattung der Feuerwehren und der Erfüllungsgrad dargelegt.

5.2.5.1 Einsatzmaterial

Hilfeleistungssatz

Aufgrund des bestehenden Gefahrenpotenzials von Unfällen mit eingeklemmten Personen und der vorliegenden Fahrzeiten der Löscheinheiten sollen Hilfeleistungssätze vorgehalten werden. Hierdurch kann im Interesse einer optimalen Verletztenversorgung im Bereich der

| | | | |
|---|--------------------------------------|-----------------------------|---|
|  | <u>Brandschutzbedarfsplan</u> | Seite 45 von 52 |  |
| | Stadt Marienmünster | Stand: November 2017 | |

Gefährdungsschwerpunkte bereits kurzfristig nach der ersten Alarmierung ein Hilfeleistungssatz an der Einsatzstelle verfügbar sein.

Insgesamt sollen beim vorliegenden Gefährdungspotenzial, der Größe der Gebietskörperschaft sowie der Einsatzkräfteverfügbarkeit somit mindestens drei Hilfeleistungssätze vorgehalten werden. Die Notwendigkeit von mehreren Hilfeleistungssätzen ergibt sich zudem aus Redundanzgründen. So muss im Einsatzfall sichergestellt werden, dass auch bei Ausfall eines Hilfeleistungssatzes ein zweites Gerät zur Verfügung steht und der Einsatz abgewickelt werden kann.

In den vergangenen Jahren wurden diese drei Hilfeleistungssätze der neuesten Generation sukzessiv angeschafft und auf den Fahrzeugen der Löschgruppen Bredenborn, Papenhöfen und Vörden verlastet.

Wärmebildkamera

Die Einsatzmöglichkeiten einer Wärmebildkamera sind vielfältig, darunter z. B.

- Lokalisierung des Brandortes,
- Absuche von verrauchten Räumen,
- Orientierung im Raum (Rückzugssicherung, Selbstschutz),
- gezielte Nachlöscharbeiten durch Aufspüren von Glutnestern,
- Vermisstensuche.

Für viele Anwendungen muss die Wärmebildkamera bereits in der Anfangsphase des Einsatzes bereitstehen. Daher entwickelt sich die Wärmebildkamera langsam zum Stand der Technik auf allen Erstangriffsfahrzeugen mit Atemschutzausrüstung.

Im Jahr 2017 wurden zwei Wärmebildkameras beschafft und auf dem ELW 1 und dem HLF 20-1 der Löschgruppe Vörden untergebracht. Damit kann sichergestellt werden, dass im Einzelfall, zumindest im Wege der Nachforderung, immer mindestens eine Wärmebildkamera zur Verfügung steht.

Bezüglich des Fahrzeugkonzeptes des ABC-Zuges, in dessen Rahmen der ELW 1, der MTW und das LF16/12 eingesetzt werden, ist es auch hier notwendig, ein einwandfreies technisches Gerät vorzuhalten.

Allgemeiner Hinweis

Die aktuelle Ausstattung an Geräten kann als gut bezeichnet werden. Werden neue Risiken oder eine Veränderung der Gefahrenschwerpunkte im Stadtgebiet festgestellt, so ist zeitnah zu prüfen, ob die vorhandene Ausstattung mit Einsatzmitteln (Technik, Löschmittel, Atemschutz) den Anforderungen der Feuerwehr weiterhin gerecht wird oder eine Anpassung der Vorhaltung durchgeführt werden muss. Dies dient in erster Linie dem Eigenschutz der Einsatzkräfte sowie der Festlegung der einsatztaktischen Ausrichtung im Einsatzfall (Technik, Ausrüstung etc.) in den einzelnen Risikobereichen.

| | | | |
|---|--------------------------------------|-----------------------------|---|
|  | <u>Brandschutzbedarfsplan</u> | Seite 46 von 52 |  |
| | Stadt Marienmünster | Stand: November 2017 | |

5.2.6 Atemschutz

Mit der Einführung einer kreisweiten Atemschutzwerkstatt sind deutliche Verbesserungen in der Atemschutzlogistik zu erwarten. Die Feuerwehr Marienmünster hat aber eine entsprechende Anzahl von Atemschutzgeräten zu bevorraten, sodass die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft jederzeit möglich ist.

5.2.7 Alarmierungssicherheit und Funkausstattung

Das Stadtgebiet Marienmünster ist nahezu flächendeckend mit Sirenenanlagen bestückt. Bedarf ergibt sich lediglich noch für die Ortschaft Eilversen.

Das Innenministerium NRW hat der Stadt Marienmünster für die Jahre 2017/2018 Mittel für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Warnung der Bevölkerung in Höhe von 9.454,37 € bewilligt. Es ist beabsichtigt, diese zweckbestimmten Mittel für die Errichtung einer Sirenenanlage in der Ortschaft Eilversen im Jahr 2018 zu verwenden.

Zudem sind alle in frage kommenden Einsatzkräfte mit einem digitalen Funkmeldeempfänger ausgestattet, sodass die Stadt Marienmünster im Bereich der Alarmierungssicherheit ausreichend aufgestellt ist.

5.2.8 Löschwasserversorgung

Im Kapitel 2.4. wird die momentane Löschwassersituation im Stadtgebiet dargestellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BHKG haben Gemeinden die Pflicht eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicherzustellen. Diese Pflicht umfasst nicht nur den Bau der notwendigen Anlagen, sondern auch deren Unterhaltung. Es ist daher dafür zu sorgen, dass vorhandene Löschwasserentnahmestellen sowohl bei großer Trockenheit als auch im Winter betriebsbereit gehalten und hierdurch die Löschwasserversorgung sichergestellt ist.

Als Richtschnur zur Einrichtung einer angemessenen Löschwasserversorgung ist das DVGW-Arbeitsblatt W405 heranzuziehen. Dieses legt die Mindeststandards je nach baulicher Nutzung und nach Gefahr der Brandausbreitung fest.

Die Löschwasserversorgung in der Stadt Marienmünster wird in der Regel über die Sammelwasserversorgungen, d.h. mit Hilfe des öffentlichen Leitungsnetzes, sichergestellt. Die Wasserversorgungsnetze besitzen i.d.R. ausreichend große Dimensionen, sodass die Grundversorgung mit Löschwasser über das Trinkwassernetz erfolgen kann.

Durch die Entnahmemöglichkeit aus stehenden und fließenden Gewässern (Brucht, Beberbach, Niese, u.a.) wird die Löschwasserversorgung ergänzt. Die Entnahmestellen bieten sich insbesondere für den Nachschub bei Großbränden an.

Im Bereich der Ortschaft Langenkamp ist die Löschwasserversorgung aufgrund des niedrigen Wasserdrucks nicht ausreichend. Aus diesem Grund muss bei der örtlichen Löschgruppe in Kollerbeck ein wasserführendes Fahrzeug vorgehalten werden. Im Bedarfsfall ist durch organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass weitere

| | | | |
|---|--------------------------------------|-----------------------------|---|
|  | <u>Brandschutzbedarfsplan</u> | Seite 47 von 52 |  |
| | Stadt Marienmünster | Stand: November 2017 | |

wasserführende Fahrzeuge alarmiert werden und der Aufbau einer Wasserversorgung über lange Schlauchstrecke erfolgt. Dies wird im Fahrzeugkonzept berücksichtigt.

Bei der Festlegung von Baugebieten ist durch die Gemeinde auf die Einhaltung des Mindestlöschwasserbedarfs in Anlehnung an das DVGW-Arbeitsblatt W405 zu achten. Sofern der Löschwasserbedarf nicht durch die öffentliche Sammelwasserversorgung sichergestellt ist, sind weitere Maßnahmen seitens der Gemeinde zu treffen (z. B. Zisternen, Löschwasserbrunnen, Löschwasserteiche).

Weiterhin sind bei einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung die Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte verpflichtet, auf eigene Kosten für eine besondere Löschwasserversorgung Sorge zu tragen.

Grundsätzliche Defizite in der Löschwasserversorgung, sowohl im Außenbereich als auch entlang der außerörtlichen Verkehrswege, machen die Vorhaltung von Fahrzeugen mit Löschwasserreserven sowie eine ausreichende feuerwehrtechnische Ausstattung zum Aufbau einer Wasserversorgung über lange Wegestrecke erforderlich.

6 Fortschreibung

Durch die gesetzliche Verpflichtung des BHKG zur Aufstellung und Fortschreibung solcher Pläne wird deutlich, dass die Arbeit an solchen Plänen kontinuierlich fortgeführt werden muss, um eingetretene Änderungen in regelmäßigen zeitlichen Abständen gerecht werden zu können.

Aus diesem Grund ist in § 3 Abs. 3 BHKG auch die Verpflichtung festgeschrieben worden, den Brandschutzbedarfsplan spätestens nach fünf Jahren fortzuschreiben. Dadurch wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Kenntnis der im Verantwortungsbereich bestehenden Gefahrenquellen und die daraus resultierende planerische Vorbereitung auf die Bewältigung von Schadensereignissen wesentliche Voraussetzung für eine schnelle und sachgerechte Gefahrenabwehr sind. Dies ist nur dann gewährleistet, wenn die zugrundeliegenden Planungen dem aktuellen Stand entsprechen.

Besondere Abweichungen, die während dieser Laufzeit auftreten, werden gegebenenfalls zu einer außerordentlichen Fortschreibung führen. Die außerordentliche Fortschreibung soll sich dabei aber auf wesentliche Änderungen von grundsätzlicher Bedeutung beschränken.

7 Anlagen/Bestandteile

Der Inhalt dieses Brandschutzbedarfsplanes wird durch die nachfolgend aufgeführten Unterlagen und Pläne ergänzt und bildet einen festen Bestandteil im Rahmen des gesamten Brandschutzbedarfsplanes im Sinne des BHKG:

- Alarm- und Ausrückordnung in der jeweils geltenden Fassung (ohne Anlagen)– Anlage 1,
- Einsatzpläne (Platzierung auf dem ELW 1 für jedes einzelne Objekt),
- Entwurf der Liste der brandschulpflichtigen Objekte in der Stadt Marienmünster- Anlage 2
- Kurzbeschreibung der Feuerwehrfahrzeuge – Anlage 3.

| | | | |
|---|--------------------------------------|-----------------------------|---|
|  | <u>Brandschutzbedarfsplan</u> | Seite 48 von 52 |  |
| | Stadt Marienmünster | Stand: November 2017 | |

Anlage 3

Kurzbeschreibung der Feuerwehrfahrzeuge

- **Einsatzleitfahrzeug ELW nach DIN 14507**

Einsatzleitfahrzeuge nach dieser Norm werden entsprechend ihrer informations- und kommunikationstechnischen Ausrüstung, ihren Maßen und ihrem Gewicht nach den Typen ELW 1, ELW 2 sowie Kommandowagen (KdoW) unterschieden.

Während der KdoW als kleinste Einheit lediglich der Einsatzleitung zur Anfahrt sowie zur Erkundung von Einsatzstellen dient, eignet sich der ELW zusätzlich als Hilfsmittel zur Führung von taktischen Einheiten und zum Führen von Verbänden mit Führungsgehilfen. Ebenso ist auf dem ELW ein 5-fach Gasmessgerät und eine Wärmebildkamera verlastet.



- **Tragkraftspritzenfahrzeug TSF nach DIN 14530**

Das TSF dient überwiegend der Brandbekämpfung. Es kann jedoch auch technische Hilfeleistungen kleineren Umfanges bewältigen. Das Fahrzeug verfügt über eine Tragkraftspritze und eine feuerwehrtechnischen Beladung für eine Gruppe für eine Gruppe (1/8 – acht Einsatzkräfte und eine Führungskraft). Die Besatzung besteht aus einer Staffel (1/5 – fünf Einsatzkräfte und eine Führungskraft). Das TSF ist das kleinste für eine Löschgruppe geeignete Feuerwehrfahrzeug. Das Fahrzeug besitzt jedoch keinen eingebauten Löschwassertank.



| | | | |
|---|--------------------------------------|-----------------------------|---|
|  | <u>Brandschutzbedarfsplan</u> | Seite 49 von 52 |  |
| | Stadt Marienmünster | Stand: November 2017 | |

- **Tragkraftspritzenfahrzeug – Wasser TSF-W nach DIN 14530**

Das TSF-W dient überwiegend der Brandbekämpfung. Das Fahrzeug verfügt über einen 750 Liter Wassertank, eine Tragkraftspritze und eine feuerwehrtechnischen Beladung für eine Gruppe (1/8). Die Besatzung besteht aus einer Staffel (1/5 – fünf Einsatzkräfte und eine Führungskraft).

Die TSF-W sollen die Fahrzeuge vom Typ Tragkraftspritzenfahrzeug TSF ersetzen, da die TSF im Gegensatz zum TSF-W über keinen eingebauten Löschwassertank verfügen.



- **Löschgruppenfahrzeug LF10, MLF nach DIN 14530**

Das LF 8/6 dient zur Brandbekämpfung, zum Fördern von Wasser und zum Durchführen einfacher technischer Hilfeleistungen kleineren Umfangs. Das Fahrzeug verfügt über einen 600 Liter Wassertank und einer fest eingebauten Feuerlöschkreiselpumpe mit einer maximalen Fördermenge von 800 Liter pro Minute. Die Besatzung besteht aus einer Gruppe (1/8). Das Fahrzeug kann nach der Norm alternativ mit Allradantrieb ausgerüstet sein. Das LF 8/6 ist das kleinste nach der Norm zur Verfügung stehende Feuerwehrfahrzeug, das eine Zusatzbeladung für technische Hilfeleistung, bestehend aus Rettungsschere und –spreizer, aufnehmen kann.



| | | | |
|---|--------------------------------------|----------------------|---|
|  | <u>Brandschutzbedarfsplan</u> | Seite 50 von 52 |  |
| | Stadt Marienmünster | Stand: November 2017 | |

- **Löschgruppenfahrzeug HLF 20 nach DIN 14530**

Das LF16/12 dient zur Brandbekämpfung, zum Fördern von Wasser und zum Durchführen einfacher Technischer Hilfeleistungen. Das Fahrzeug verfügt über einen 1.200 Liter Wassertank und eine fest eingebaute Feuerlöschkreiselpumpe mit einer maximalen Fördermenge von 1.600 Liter pro Minute. Die Besatzung besteht aus einer Gruppe (1/8). Das LF 16/12 hat sich als Gruppenfahrzeug bereits seit vielen Jahren bewährt. Aufgrund seiner umfangreichen Beladung hat dieses Fahrzeug einen sehr hohen technischen und taktischen Einsatzwert und kann somit für nahezu alle Einsatzarten zur Einleitung von Erstmaßnahmen eingesetzt werden.



- **Löschgruppenfahrzeug LF 24 nach DIN 14530**

Das LF 24 kommt bei der Brandbekämpfung und der technischen Hilfeleistung mittleren Umfangs zum Einsatz. Dieses Fahrzeug verfügt über einen Löschwassertank mit 1.800 Litern Wasser sowie über eine vom Fahrzeugmotor angetriebene Feuerlöschkreiselpumpe mit einem Nennförderstrom von 2400 Litern pro Minute und einer Nennförderleistung von 8 bar. Das LF 24 ist vom Umfang der Beladung mit dem LF 16/12 fast identisch. Das LF 24 verfügt zudem über einen fest eingebauten Stromerzeuger und eine an der Fahrzeugfront fest angebrachte 50kN Seilwinde. Dieses Fahrzeug wird durch den ELW1 im Einsatzfall ergänzt.



| | | | |
|---|--------------------------------------|-----------------------------|---|
|  | <u>Brandschutzbedarfsplan</u> | Seite 51 von 52 |  |
| | Stadt Marienmünster | Stand: November 2017 | |

- **Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug, HLF**

Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (kurz: HLF) ist die Bezeichnung für einen Typ deutscher Feuerwehrfahrzeuge verschiedener Größenordnung. Dieser Fahrzeugtyp ist eng mit dem Löschgruppenfahrzeug verwandt und ist wie dieser für eine Gruppe als Besatzung ausgelegt. Wesentlicher Unterschied zum Löschgruppenfahrzeug ist die umfangreiche Ausrüstung für die technische Hilfeleistung.



- **Kleinlöschfahrzeug, KLF**

Das KLF nach DIN 14530-24 "Löschfahrzeuge – Teil 24: Kleinlöschfahrzeug KLF" ist ein Löschfahrzeug mit mindestens einer Tragkraftspritze PFPN 10-1000 nach DIN EN 14466, einer Einrichtung zur schnellen Wassergabe, einem Löschwasserbehälter mit einer nutzbaren Wassermenge von mindestens 500 l und einer feuerwehrtechnischen Beladung für eine Gruppe (1/8). Seine Besatzung besteht aus einer Staffel (1/5). Das Fahrzeug dient überwiegend zur Brandbekämpfung und bildet mit seiner zur Löschgruppe ergänzten Besatzung eine selbstständige taktische Einheit



| | | | |
|---|--------------------------------------|----------------------|---|
|  | <u>Brandschutzbedarfsplan</u> | Seite 52 von 52 |  |
| | Stadt Marienmünster | Stand: November 2017 | |

- **Rüstwagen, RW1**

Der Rüstwagen wird für Einsätze zur techn. Hilfeleistung eingesetzt. Der RW1 ist mit Abstützmateral, elektrisch-/benzingetriebenen Trennwerkzeugen, Schachtdichtkissen, pneumatisch-/hydraulischen Rettungsgeräten und einer 50kN Seilwinde ausgestattet.



- **Zugfahrzeug Schlauchanhänger**

Zugfahrzeug für Schlauchanhänger, geländegängig, Allrad, Doppelkabine somit Beförderung von einer Staffel, Getriebe mit Untersetzung

